MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1923

3 (3.1.1923) Mittag-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-207203

Mittwoch, 3. Januar — Mittag-Ausgabe — 1923 — Nr. 3

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung frei ins Haus sowie durch die Post bezogen ohne Bestellgeld monatl. Mk. 1500.— freibleibend. Einzelnummer Mk. 30.— bis 40.—. Postscheckkonto Nr. 17590 Karlsruhe in Baden und Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein. Hauptgeschäftsstelle Mannheim, E 6, 2. Geschäfts-Nebenstelle Neckarstadt, Waldhofstraße Nr. 6. Fernsprecher Nummer 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zwölfmal.

Anzeigenpreise: Bei Vorauszahlung die R. Zeile Mk. 120.— Stellengef. u. Fam.-Anz.-Anz. 50% Nachl. Reklamen Mk. 500.— Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 8½ Uhr, Abendbl. nachm. 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmt. Tagen, Stellen u. Ausgaben w. keine Verantwortg. übern. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu kein. Ersatzansprüchen f. ausgef. oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr.

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Modezeitung. Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung u. Mannheimer Musik-Zeitung

Die erste Sitzung in Paris

Das Schicksal der deutschen Vorschläge

Keine mündliche Verhandlung?

Rechtzeitig ist noch vor Beginn der ersten Sitzung Staatssekretär Bergmann in Paris eingetroffen. Ueber die erste Sitzung selbst wird von Havas folgender offiziöser Bericht ausgegeben:

Paris, 2. Jan. Die erste Sitzung der interalliierten Konferenz, die um 2 Uhr unter dem Vorsitz Poincares eröffnet wurde, war bereits um ein Viertel nach 4 Uhr zu Ende. Im Verlauf der Sitzung wurden die französischen, englischen und italienischen Pläne von Poincare, Bonar Law und Della Toretta entwickelt. Diese drei Pläne werden im Laufe des heutigen Abends veröffentlicht werden. Die nächste Sitzung der Konferenz ist auf Mittwoch nachmittag 3 Uhr anberaumt worden. Um ein gründliches Studium der verschiedenen vorgebrachten Thesen zu ermöglichen, ist es nach Havas nicht ausgeschlossen, daß eine Sachverständigenberatung bereits Mittwoch vormittag das Studium der vorgebrachten Pläne beginnen wird.

Nach Mitteilungen Pariser Blätter wurde auch die Frage der deutschen Vorschläge erörtert. Mit der Prüfung der deutschen Vorschläge erklärte sich Poincare einverstanden, doch könne er eine mündliche Darlegung nicht zulassen. Die Konferenz beschloß darauf, die Zulassung Bergmanns abzulehnen, jedoch sich mit den schriftlich übermittelten Vorschlägen zu befassen, was nach der Meinung einzelner Blätter nicht ausschließe, daß Bergmann zur näheren mündlichen Erläuterung gehört werde.

Dazu wird uns von unserer Berliner Vertretung gedrahtet:

☐ Berlin, 3. Jan. Unklar und widerspruchsvoll ist in den Pariser Berichten, die heute vorliegen, das, was über das Verhalten der Konferenz zu dem deutschen Ersuchen gemeldet wird. Es heißt auf der einen Seite, die Alliierten hätten einstimmig beschlossen, den deutschen Unterhändler Bergmann zu einer mündlichen Darlegung der deutschen Vorschläge nicht zuzulassen. Eine andere Fassung klingt milder und besagt, daß Herr Bergmann voraussichtlich ersucht werden wird, die Vorschläge schriftlich einzureichen, und nach einer dritten Version soll ein Beschluß in dieser Angelegenheit überhaupt noch nicht gefaßt worden sein.

Der „Vorwärts" kann es sich bedauerlicherweise nicht versagen, in diesem Zusammenhang der Regierung Cuno einen Hieb zu versetzen. Er macht ihr den Vorwurf, daß sie es unterlassen habe, die beteiligten Mächte zu sondieren und er spricht bereits von einer sehr „peinlichen Niederlage" der Reichsregierung. Was die voraussichtliche Dauer der Konferenz anbelangt, so nehmen Londoner Blätter an, daß die Pariser Besprechungen sich etwa zwei Wochen hinziehen werden, es sei denn, daß eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und England sich von vornherein als absolut ausgeschlossen herausstellt.

Auch sonst widersprechen sich die Berichte in mehr als einem Punkte. Während auf der einen Seite behauptet wird, daß die Ansicht der englischen und französischen Vertreter noch stark auseinandergehe, weiß die Deca-Korrespondenz zu melden, es hätte sich bereits ein Umschwung bei den englischen Delegierten zugunsten des französischen Standpunktes vollzogen. Bonar Law überreichte nach der Sitzung englischen Pressevertretern den gedruckten

englischen Plan

und erläuterte ihn in einem längeren Vortrag. Der englische Plan ist in gröberen Umrissen ja bereits bekannt. Er streicht die deutschen Verpflichtungen für die nächsten 4 Jahre, abgesehen von gewissen Sachlieferungen und setzt für die folgenden zwei Jahre einen

jährlichen Betrag von 2 Milliarden Goldmark

fest. Für die Ueberwachung des deutschen Finanzwesens wird die Einsetzung eines ausländischen Finanzrates in Berlin vorgeschlagen. Dieser Punkt des Programms hat Poincaré offenbar besonders verstimmt, denn er bemerkte zu französischen Pressevertretern, England wünsche offenbar die Reparationskommission durch ein neues Komitee zu ersetzen, dessen Vorsitzender der deutsche Reichsfinanzminister sein würde.

Ueber Einzelheiten des englischen Reparationsvorschlags macht der „Lokalanzeiger" noch nähere Mitteilungen. Um Deutschland eine wirkliche Gelegenheit zu geben, sein Budgetgleichgewicht wieder herzustellen und die Stabilisierung der Mark durchzuführen, soll es in der ersten Periode völlige Freiheit besitzen, die Zahlungen in fremder Währung zu leisten. Ferner müssen die Lieferungen in Natura erfolgen können und auf ein Minimum reduziert werden, doch würde es notwendig sein, die Lieferungen auf Wiederherstellungskonto, also Koks an Frankreich, Kohlen an Italien und wahrscheinlich auch Farbstoffe fortzusetzen, doch in verringertem Umfang. Die Bedingungen, unter denen der englische Plan angeboten würde, wären die, daß zunächst die deutsche Währung im Einklang mit den Vorschlägen gefestigt würde, die in den Mehrheitsberichten der Sachverständigen enthalten waren. Ferner habe Deutschland die Ueberwachung seines Finanzwesens anzunehmen und, falls es mit dem Versuch, das deutsche Gleichgewicht der Finanzen wieder herzustellen, die überwachenden Autoritäten nicht befriedige, müsse es sich den Maßnahmen unterwerfen, die von den verbündeten Mächten einstimmig beschlossen würden und die die Uebernahme der deutschen Staatseinnahmen und Staatsbestände einschlössen, ferner die militärische Verwaltung deutschen Gebiets innerhalb der bestehenden Besetzungszone.

Bonar Law

empfing die englischen Pressevertreter und erklärte die englischen Vorschläge zur Wiederherstellungsfrage. England sei nicht in der Lage, auf alle seine Forderungen zu verzichten. Frankreichs Wünsche nach Pfändern betrachtet Bonar Law nicht als unbedingt feststehend. Es solle nichts unternommen werden, was Deutschlands Lage verschlechtern könne. Bonar Law warnte die Vertreter der Presse, die öffentliche Meinung zu beunruhigen.

Poincarés Reparationsprogramm

enthält nach einem längeren Havasbericht folgende Punkte:

1. den Versuch einer Lösung der Reparationsfrage und der Frage der zwischenverbündeten Schulden,

2. die Annahme einer bestimmten Politik wegen der Festlegung der Mark und der Umbildung der deutschen Finanzen,

3. sofortige Beschlüsse über das von Deutschland verlangte Moratorium und die Pfänder, deren Beschlagnahme durch die französische Regierung sowohl um die während der Dauer des Moratoriums noch zu leistenden Zahlungen sicherzustellen, als auch um einem späteren Versagen Deutschlands vorzubeugen.

Deutschland habe verlangt, 1. eine Herabsetzung seiner Reparationsschuld, 2. die Festsetzung dieser Schuld nach Maßgabe seiner etwaigen Haushaltsüberschüsse. Die letztere Forderung sei offensichtlich nicht angängig. Die Erfahrungen der Vergangenheit könnten nicht das mindeste Vertrauen in die Zukunft einflößen. Die französische Regierung erinnere in besonderer Note ihre Verbündeten an die unzähligen Verfehlungen, die Deutschland in den letzten Monaten begangen habe. Sie seien bezeichnend und könnten den Franzosen keinerlei Illusionen lassen.

Die französische Regierung erkläre, daß sie nicht bereit sei, irgend eine Herabsetzung ihres Anteils an den Zahlungen anzunehmen, die Deutschland aufgrund des Zahlungsstatuts schuldig sei. Dieser Anteil sei ja schon heute nicht genügend, um die Pensionslasten und den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete zu decken.

Eine Herabsetzung der deutschen Schuld könnte von der französischen Regierung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewisse unter ihren Verbündeten eine etwaige Herabsetzung oder anderweitige Regelung ihrer eigenen Forderungen an Deutschland durch

Abänderung ihrer Anteilsätze und die Gewährung eines Vorzugsrechtes

für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete zugeständen.

Eine amtliche Urkunde der englischen Regierung habe vernehmen lassen, daß diese bereit wäre, ihre Forderungen an Deutschland unter gewissen Bedingungen, die die Frage der zwischenverbündeten Schulden betreffen, aufzugeben oder herabzusetzen. Die französische Regierung könne weder der Billigkeit halber, noch tatsächlich Kapital oder Zinsen dieser Schulden bezahlen, solange sie nicht zum allermindesten durch deutsche Zahlungen für die bereits gemachten und noch zu machenden Ausgaben für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete gedeckt sei. Diese Ausgaben entsprächen annähernd dem französischen Anteil an den Schuldverschreibungen A und B. Wenn weitere Gläubiger Frankreichs geneigt wären, sich diesem Modus anzuschließen, so wäre die französische Regierung bereit, ihnen von ihrem Anteil an den Schuldverschreibungen C schon heute ein nominelles Kapital in Höhe des Nominalbetrages ihrer Schulden zu übergeben. Die französische Regierung erklärt sich bereit, die Schuldverschreibungen C, die sie gegebenenfalls für ihre eigenen Forderungen in Zahlung erhalte, für nichtig zu erklären, wenn dieser Plan von den anderen Staaten angenommen würde und wenn diejenigen unter ihnen, die Gläubiger sind, gleichfalls sich entschlössen, die Schuldverschreibungen, die ihnen übergeben wurden, für nichtig zu erklären. Was den

Zahlungsplan für die deutschen Reparationsschulden

anbelangt, so wie sie durch das Zahlungsstatut festgesetzt sei oder so, wie er unter den oben angeführten Bedingungen sich in herabgesetzter Form gestalten würde, so stehe die französische Regierung auf dem Standpunkt, daß es im gemeinsamen Interesse der Verbündeten und Deutschlands liege, die Zahlung dieser Schulden in einem beschränkten Zeitraum zu sichern.

Eine ausgedehnte Mobilisierung der deutschen Schuld durch irgendwelche Anleihen könne jedoch nicht erzielt werden solange nicht die deutschen Finanzen in Ordnung gebracht seien. Zur Organisation der deutschen Finanzen ist die französische Regierung der Ansicht, daß das

Umbildungsprogramm der deutschen Finanzen

im wesentlichen wie folgt aufgebaut sein werde:

1. Ausarbeitung eines Festlegungsplans der deutschen Währung durch die deutsche Regierung, der der Reparationskommission vorzulegen wäre. Dieser Plan dürfe keine weitere Intervention auf dem Devisenmarkt enthalten, als die, die notwendig sei, um den äußeren Wert der Mark aufrechtzuerhalten, deren Kurs zu Beginn der Operation festgesetzt werde, bis der innere Wert der Währung aufs neue beständig erhalten und angeglichen sei.

2. Sofortige Maßnahmen seien zu ergreifen, um den deutschen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

3. Von Anbeginn der Anwendung des Festlegungsplans sollte die deutsche Reichsbank den Diskont für Schatzscheine einstellen. Bedürfnisse des Deutschen Reiches, die nicht vorläufig durch die regelmäßigen Einnahmen gedeckt werden können, seien durch innere Goldanleihen flüssig zu machen.

4. Zur Verhinderung weiterer Kapitalflucht scharfe Maßnahmen unter Kontrolle des Garantieausschusses, der die Vollmacht erhält, in jedem Augenblick in allen Einzelheiten den Stand der Verwaltung des Reiches und der Gliedstaaten kennen zu lernen. Der Ausschuß könne zu diesem Zweck zu allen Eingriffsmitteln seine Zuflucht nehmen, die er für nützlich halte. Er könne jede Ausgabe, die er für unangängig halte, untersagen und jede Erhöhung, die er für notwendig halte und die bestimmt sein sollte, Deutschland zu gestatten, seine Reparationslasten zu begleichen, vorschreiben. Er werde über die Reichsbank, um alle weiteren Organisationen, die damit beauftragt seien, in die Abänderung der deutschen Währung einzugreifen, die notwendige Ueberwachung ausüben, um die Ausführung des verfolgten Planes sicherzustellen, den die Reparationskommission gebilligt habe.

Die weiteren Punkte des französischen Programms lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor, doch soll man nach einer Reutermeldung in alliierten Kreisen der Ansicht sein, daß die französischen Vorschläge eine gewisse Mäßigung (?) verrieten.

Die Ablehnung der deutschen Friedensgarantien

Natürlich wieder „deutsche Täuschungsmanöver!"

☐ Berlin, 3. Jan. (Von unserm Berliner Büro.) In einer Erklärung an die Presse nimmt Poincare zu dem deutschen Angebot eines Friedenspaktes Stellung. Er erklärt, Staatssekretär Hughes habe am 18. Dezember den französischen Botschafter in Washington wissen lassen, daß der deutsche Botschafter ihm den Abschluß jenes Paktes vorgeschlagen habe. Hughes fügte damals hinzu, daß, wenn der französische Botschafter von Paris eine ermutigende Antwort erhalte, er den deutschen Botschafter bitten werde, seinen Vorschlag schriftlich abzufassen. Poincare telegraphierte daraufhin an seinen Botschafter, daß der vorgeschlagene Akkord ohne Zweifel (!) ein Manöver der deutschen Regierung vor Beginn der Konferenz von Paris bedeute. Auf eine neue Anregung am 21. Dezember antwortete Poincare nochmals, daß dieser Vorschlag am Vorabend der Konferenz ein grobes Täuschungsmanöver (!) sei.

Die „Wacht am Rhein" in Straßburg

Lange Depeschen aus Straßburg berichten in den Pariser Blättern über einen „Aufsehen erregenden Vorfall", der sich in der Umgebung Straßburgs vor einigen Tagen ereignete. Sogar Spezialberichterstatter sind mit der Untersuchung des Geschehnisses beauftragt worden. Rekruten durchzogen einen Vorort und sangen die „Wacht am Rhein"; der Trupp hatte einen Fähnrich, der die deutsche Fahne trug. Nachforschungen haben ergeben, daß die deutsche Fahne von einer Frau, deren Mann im deutschen Heere kämpfte und 1917 fiel, hergegeben wurde. Die elsässischen Rekruten sangen eine Reihe deutscher patriotischer Lieder. Die polizeilichen Folgen unterblieben, weil, nach Mitteilung der Blätter, die jungen Leute aus sehr angesehenen Familien stammen. Die deutsche Fahne wurde konfisziert.

Die Lausanner Friedenskonferenz

Im Unterausschuß für die Minderheitenfrage einigte man sich über das Familienrecht. In der Amnestiefrage konnte wiederum keine Einigung erzielt werden, da die Türken weiterhin die Mohammedaner, die während des Krieges mit den Verbündeten zusammengegangen waren, von der Amnestie ausschließen wollen.

Der Unterausschuß für den Bevölkerungsaustausch beriet von neuem über die Frage des Patriarchats. Der englische Vertreter Ryan erklärte, daß die englische Regierung der Entfernung des Patriarchen nicht zustimmen und auch nicht zulassen könne, daß das Patriarchat seiner religiösen Befugnisse beraubt wird. Den Grundsatz einer autonomen Kirche in Konstantinopel lehnte der griechische Vertreter ab. Riza Nuri Bei stellte nochmals fest, aus welchen Gründen die Türkei die Entfernung des Patriarchen fordern müsse, erklärte aber, daß die türkische Abordnung die Frage nochmals prüfen wolle.

* * *

Aufstand in Mossul

Ueber eine neue Aufstandsbewegung im Gebiet von Mossul berichten Londoner Telegramme, daß der Aufstand bereits das ganze Petroleumgebiet und auch die kurdischen Stämme umfaßt. Laut „Daily News" sind alle englischen Flugzeughallen in Mossul von den Aufständischen zerstört worden.

Arbeitszeit und Förderung in Frankreich und Deutschland

Ueber die Wirkung des Achtstundentages in Frankreich veröffentlicht die Pariser Zeitschrift „Renaissance politique, littéraire et artistique" das Ergebnis einer Umfrage. In Bezug auf den Kohlenbergbau wird ausgeführt, daß unter dem Arbeitszeitgesetz des Jahres 1913 die durchschnittliche Dienstbereitschaft der Untertagearbeiter 9 Stunden 6 Minuten betragen habe, während die durchschnittliche effektive Arbeitszeit 7 Stunden 38 Minuten betrug. Durch Gesetz vom 24. Juni 1919 wurde die Dienstbereitschaft auf 7 Stunden 40 Minuten, die der wirklichen Arbeitszeit auf 6 Stunden 17 Minuten herabgesetzt. Diese beiden Abänderungen haben zu einer Verringerung der tatsächlichen Arbeitszeit um 16—18 Prozent geführt. Die Verminderung des Arbeitserträgnisses je Arbeiter beträgt 20 Prozent (Ueber- und Untertagearbeiter) und 26 Prozent für die Untertagearbeiter allein. Sie ist somit größer als die Verringerung der Arbeitszeit. Das Arbeitserträgnis des einzelnen Arbeiters, das im Jahre 1913 für die über und unter Tage Beschäftigten 695 Kilogramm betrug, fiel im Jahre 1921 auf 520 Kilo. Für die unter Tage Beschäftigten ergab sich eine Leistungsverringerung von 978 auf 790 Kilo. Die Verringerung der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Verminderung des Arbeitserträgnisses hat eine wesentliche Erhöhung der Gewinnungskosten verursacht. Die Beibehaltung des Gesetzes wird für unmöglich gehalten, wenn nicht große wirtschaftliche Schäden daraus erwachsen sollen.

Dazu sei bemerkt, daß im Ruhrbezirk die Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt 7 Stunden beträgt, als reine Arbeitszeit verbleiben nach Abzug von durchschnittlich 1½ Stunden für Ein- und Ausfahrt, Weg vom Schacht zur Arbeitsstätte und zurück sowie Butterpause etwa 5¼ Stunden. Der Schichtförderanteil der Gesamtbelegschaft stellte sich im Jahre 1913 auf 884 Kilo, 1921 auf 585 Kilo. Der Schichtförderanteil der unter Tage beschäftigten Arbeiter betrug 1913 1161 Kilo, 1921 808 Kilo. Da man nicht weiß, ob die für den französischen Bergbau angegebenen Zahlen zutreffend sind und auch die Arbeitszeiten sowohl 1913 als auch 1921 in Frankreich andere waren wie in Deutschland, so wäre verfehlt, nach den angegebenen Förderzahlen den prozentualen Rückgang der Leistung in Vergleich zu ziehen. In Frankreich ist die Arbeitszeit unter Tage heute noch etwa ½ Stunde länger als in Deutschland.

Aus dem besetzten Gebiet

Verbot des Anschlags einer Rede Lloyd Georges

In Koblenz wurden Teile einer Rede des früheren englischen Ministerpräsidenten Lloyd George in der Nacht vom 29. bis 30. Dezember 1922 angeschlagen. Hierzu hat die Interalliierte Rheinlandkommission Stellung genommen und die Verordnung erlassen, diesen Anschlag, der unter einer „tendenziösen Ueberschrift Erklärungen eines gewissen Politikers der Alliierten widergebe" sofort zu entfernen, weil er geeignet sei, die öffentliche Ordnung zu stören und einen Versuch darstelle, die Alliierten in einen Gegensatz zu einander zu bringen. Es wurde ferner angeordnet, daß kein neuer Anschlag geduldet werden würde.

Kleine politische Nachrichten

* Sein 76. Lebensjahr vollendete am 1. Januar in Münster der frühere preußische Kriegsminister und Heerführer im Weltkrieg, Generaloberst von Einem, genannt von Rothmaler.

* Das Verfahren gegen Ehrhardt. Wie den „B. P. N." aus Leipzig mitgeteilt wird, ist das gegen Kapitänleutnant Ehrhardt schwebende Verfahren auf Meineid und Verleitung zum Meineid ausgedehnt worden.

* Die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Im Laufe des Januars wird eine neue Besprechung von Vertretern des Reiches und der Länder stattfinden, um das längst geplante Produktionsprogramm für die Landwirtschaft endlich aufzustellen. Der Ort der Zusammenkunft wird voraussichtlich Merseburg sein.

MARCHIVUM

Die Deutsche Volkspartei und die Wahlen am 19. November

Von volksparteilicher Seite wird uns aus Karlsruhe geschrieben:

Die letzten Wahlen haben der Deutschen Volkspartei in Baden einen unbestrittenen großen Erfolg gebracht. Wohl war die Wahlmüdigkeit so groß, wie nie zuvor und sie muß einen jeden Nachdenklichen mit tiefer Sorge erfüllen. Auch die selbstmörderische Zersplitterung des Bürgertums in vielerlei Gruppen und Grüppchen hat leider weitere Fortschritte gemacht, aber trotzdem dürfen wir uns unseres Sieges freuen.

Dieser Wahlkampf sah den fortschreitenden Niedergang des Sozialismus in Baden. Seine Hochburgen wurden, nicht zuletzt unter unserer Führung, samt und sonders gebrochen. Mannheim und Pforzheim vor allen haben hier eine weit über die engeren Landesgrenzen hinausreichende symptomatische Bedeutung gewonnen. Das Anwachsen des kommunistischen Flügels war vielerorts vorauszusehen, verdient aber ernste Beachtung. Bedeutungsvoll ist ferner, daß zum erstenmal auch das Zentrum am 19. November nachweislich große Massen der Nichtwähler stellte. Die demokratische Partei erlitt das vorausgesagte Schicksal weiteren unaufhaltsamen Stimmenverlustes. Nur in wenigen Orten vermag sie, zumeist auf Grund mancherlei persönlicher Beziehungen den Rest früherer Bedeutung zu behaupten. Außerordentlich bemerkenswert ist der Rückgang der Deutschnationalen, zum Teil gewaltig, wie z. B. in Mannheim, wo noch nicht einmal die Stimmenzahl von 1919 behauptet werden konnte. Eine bessere rechnerische Rechtfertigung des Schrittes unseres jetzigen Reichstagsabgeordneten Dr. Düringer, als die die Wahlresultate gebracht haben, ist kaum denkbar.

Die Entwickelung der Volkspartei jedoch vollzieht sich in aufsteigender Linie. Mit einer kleinen, aber schlagfertigen Organisation hat sie ihre Erfolge erzielt, trotz mancher, notwendig gewordener Beschränkung im Wahlkampfe. Die Deutsche Volkspartei ist jetzt entschlossen, tätigsten Anteil am Leben der Gemeinden zu nehmen und stellt jetzt hierfür langerprobte, bewährte Persönlichkeiten in großer Zahl zur Verfügung.

Im Kampf gegen Sozialismus und auch gegen schädliche Sonderbündelei, hat die Volkspartei immer wieder den Ruf an die Parteien ergehen lassen, in der Zusammenfassung der Kräfte, einer Politik der Mitte und dem Ziele praktischen Wiederaufbaues zu dienen. Wir haben es bedauert, wenn von drüben manch anders lautende Parole gegeben wurde. Erfolglos jedoch war unser Streben nicht. In Pforzheim z. B. traten sämtliche bürgerliche Parteien zu einem Wahlblock zusammen, — 15 000 Stimmen gegenüber 10 000 sozialistischen, bezeugen das schöne Ergebnis. Auch anderwärts war man bemüht, in gleichem Sinne vorzugehen. In St. Blasien z. B. hatte man sich bereits auf einen vorläufigen, gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien geeinigt, als plötzliche Querreibereien von anderer Seite diese Bemühungen zunichte machte.

Wenn man die Wahlvorschläge aus dem ganze Lande überschaut, so staunt man geradezu über diese Vielfältigkeit der Kombinationen, die da gemacht worden sind. Viele von ihnen zeugen gerade nicht für die politische Reife unseres Volkes und lassen sich heute unschwer auf den politischen Ehrgeiz irgend eines lokalen Führers zurückführen. Viele andere Wahlvorschläge dagegen geben bei ihrer vergleichenden Betrachtung das klare Bild einer erfreulichen und erstrebenswerten politischen Entwicklungslinie. Hier liegen große Möglichkeiten für die Zukunft und kein verständiger Politiker darf diese Zeichen der Zeit vernachlässigen. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg!

Nach der Veröffentlichung des amtlichen statistischen Materials über die Gesamtwahlergebnisse werden wir eine eingehende zahlenmäßige, vergleichende Würdigung der Ergebnisse des 19. November 1922 bringen.

* * *

Badische Politik

Der neue Chefpräsident des Landesfinanzamts.

Die kürzlich als bevorstehend bezeichnete Ernennung des Präsidenten der Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern beim Landesfinanzamt Karlsruhe, Geheimer Finanzrat Wilhelm Stamer zum Chefpräsidenten des badischen Landesfinanzamts wird jetzt amtlich bestätigt. Bekanntlich bestand ursprünglich in Baden, wie in den meisten anderen Ländern des Reiches eine Personalunion zwischen dem Finanzminister und dem Chefpräsidenten des Landesfinanzamtes, bis Finanzminister Köhler vor einigen Monaten von dem Posten des Chefpräsidenten zurücktrat. Dieser war die letzte Zeit über verwaist. Vor etwa 4 Wochen wurde Geh. Finanzrat Stamer als Nachfolger Köhlers vorgeschlagen und nun erfolgte in den letzten Tagen des alten Jahres seine definitive Ernennung durch das Reichsfinanzministerium. Stamer gilt als einer der besten Kenner des Zoll- und Verbrauchssteuerwesens in Baden.

Die Not der Presse

Die „Badische Presse" teilt mit, daß sie ab 1. Januar zum einmaligen täglichen Erscheinen übergegangen ist. An den Montagen werden zwei Ausgaben, Mittag- und Abendblatt, erscheinen.

Mit der ersten Nummer des 50. Jahrganges hat das in Triberg erscheinende „Echo vom Wald" sein Erscheinen eingestellt.

Deutsches Reich

Widerstände gegen Sparmaßnahmen

⊡ Berlin, 3. Jan. (Von unserm Berliner Büro.) Die Hoffnungen, die man auf die Tätigkeit des neuen Sparministers Saemisch gesetzt hatte, scheinen sich doch nicht recht verwirklichen zu wollen. Wie die B. P. N. hören, ist die angekündigte Auflösung des Pensionsamtes nur dahin zu verstehen, daß erwogen wird, das Reichspensionsamt zum größten Teil dem Arbeitsministerium zu unterstellen, weil es sachlich zu dessen Bereich gehört, ebenso kann nicht von einer Auflösung der Landesaufnahmen, sondern nur von einer anderen Form der Organisation gesprochen werden. Man kann aus diesem schließen, daß sich gegen Herrn Saemisch ähnliche Widerstände geltend machen, wie bereits s. Zt. gegen seinen Vorgänger, den Sparkiktator Carl.

Die Folgen der Frachterhöhungen

⊡ Berlin, 3. Jan. (Von unserm Berliner Büro.) In einer Eingabe an den Reichswirtschaftsrat weist Abg. Generaldirektor Vögeler (D. Vp.) auf die Folgen der neuen Frachterhöhung der Reichsbahn für die Wirtschaft hin. Es heißt in der Eingabe, daß die von der Eisenindustrie vorgenommene Herabsetzung der Eisenpreise um 8 Proz., die Mitte des vorigen Monats erfolgte, infolge der neuen Erhöhung der Eisenbahnfrachten wirkungslos geworden sei. Diese Erhöhung der Tarife werde eine derartige Verteuerung der Produktionskosten mit sich bringen, daß wieder neue Erhöhungen der Eisenpreise notwendig sein werden. Die weiterverarbeitende Industrie, deren Inlandsgeschäft ohnehin schlecht sei, müsse dann mit einem weiteren Rückgang ihres Beschäftigungsgrades rechnen, da sie dann überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig sein werde. Generaldirektor Vögeler weist dann weiter auf die Wirkung der jetzigen Eisenbahnfrachten auf den Inlandsverkehr der deutschen Seehäfen hin.

Vom Deutschtum im Ausland

Die deutsche Sprache in Japan

Nach dem Weltkrieg haben sich bald wieder wertvolle Beziehungen zwischen Deutschland und Japan angesponnen, vor allem auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Wenn auch nicht alle deutschen Wünsche in bezug auf diese Beziehungen erfüllt worden sind, so ist es doch erfreulich, daß in dieser Zeit für die Verbreitung der deutschen Sprache in Japan von seiten der Japaner auch viel geschieht. Es ist in Deutschland wenig bekannt, daß in Japan eine eigene Zeitschrift „Die deutsche Sprache", neuerdings betitelt „Deutsche Blätter", erscheint, die von einem Japaner herausgegeben wird. Der Herausgeber ist Prof. M. Maruyama, Lehrer der deutschen Sprache am Ober-Gymnasium in Tokio. Diese Zeitschrift erscheint in deutschem und japanischem Text und ist bei den Japanern sehr angesehen. Seit dem Kriege ist auch wieder eine große Zahl deutscher Lehrer an japanische Schulen berufen worden.

Letzte Meldungen

München, 3 Jan. Das Münchener Oktoberfest dürfte im Jahre 1923 voraussichtlich ausfallen. Das Ministerium des Innern wird, wie wir erfahren, mit einem entsprechenden Vorschlag an den Münchener Stadtrat herantreten.

London, 2. Jan. Ein deutsches Handelsflugzeug, das gestern wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse in der Nähe von Folkestone niedergehen mußte, ist heute früh in Croydon bei London gelandet. Es vollendete den Flug von Deutschland in sehr kurzer Zeit. Das Flugzeug, das von den Zeppelinwerken stammt, ist vollständig aus Stahl erbaut und hat Maschinen von 185 PS. Das Flugzeug, das den Fokkerflugzeugen ähnelt, kann sechs Fahrgäste aufnehmen.

* * *

— **Grobe Ausschreitungen in Halle** begingen in der Nacht vom 1. auf 2. Januar junge Burschen, die den Versuch machten, das Kaiser Wilhelm-Denkmal in die Luft zu sprengen. Das Denkmal wurde schwer beschädigt. Auf die in der Nähe des Hauptpostgebäudes stehende Siegessäule wurde gleichfalls ein Anschlag versucht, der jedoch durch die Polizei verhindert werden konnte. Die Villa eines Bankiers wurde durch einen dritten Bombenanschlag leicht beschädigt. Es gelang bisher noch nicht die Täter festzustellen.

⊡ Berlin, 3. Jan. (Von uns. Berliner Büro.) Die Halleschen Landesverbände der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Demokratischen Partei, sowie der Bezirksverband der Zentrumspartei beschlossen in gemeinsamer Sitzung eine Belohnung von 1 Million Mark auf die Ergreifung der Denkmalsattentäter auszusetzen.

* * *

— **Deutsches Elend.** Folgender Vorfall, von dem der „Rheinpfälzer" berichtet, spricht mit erschütternder Deutlichkeit von dem Elend, das der Versailler Vertrag und die französische Vernichtungspolitik über Deutschland gebracht haben: Zwei adlige Damen in München erhielten in der letzten Zeit öfters Nahrungsmittel, insbesondere Brot, von Bekannten aus der Pfalz. Bei einem Besuch der Damen in den letzten Tagen fehlte das eine der adligen Fräulein. Ueber den Verbleib der Schwester befragt, wurde den Fragestellern erklärt, daß diese mittlerweile infolge Hungers gestorben sei. Da sie die Beerdigungskosten nicht bezahlen konnte, übergab sie die Leiche ihrer Schwester der Anatomie, um mit dem Erlös ihr Leben weiter fristen zu können.

Wirtschaftliches und Soziales

Der Badische Müllerbund zur Mahllohnfrage

Wir erhalten folgende Zuschrift: Der Ausschuß des Badischen Müllerbundes protestiert gegen das von einzelnen badischen Landeskommissären erlassene Verbot der Entrichtung des Mahllohnes in Getreide. Es handelt sich hierbei um eine Jahrhundert alte Uebung im Müllergewerbe. In einem Zeitpunkt, wo der Staat selbst von seinen Domänenpächtern das Pachtgeld in Natura erhebt und verschiedene Berufsstände als Entlohnung von den Landwirten Naturalien verlangen, kann es nicht gebilligt werden, daß staatliche Behörden ein derartiges Verbot erlassen. Mit Befremden wird festgestellt, daß dieses Verbot erlassen wurde ohne zuvor den Badischen Müllerbund zu hören. Der Ausschuß beauftragte die Vorsitzenden des Badischen Müllerbundes von der Regierung die schleunige Aufhebung dieses Verbotes zu verlangen. Es ist der Vereinbarung der beteiligten Müller bezw. Landwirte zu überlassen, ob der Mahllohn in Natura oder in Geld entrichtet werden soll. Als angemessener Mahllohn wird den heutigen Produktionskosten entsprechend je nach den örtlichen und Betriebsverhältnissen der einzelnen Mühlen ein Mahllohn von 6 bis 8 Proz. des Getreides festgesetzt. Wird der Mahllohn nicht in Natura vergütet, so ist an seiner Stelle der Barlohn auf Grund des Tagespreises des Getreides zu berechnen.

Städtische Nachrichten.

Vereinfachung der Verwaltung bei den Versorgungsbehörden

Das Interesse der Allgemeinheit und die mehr als schwierige Finanzlage des Reiches fordern gebieterisch eine Vereinfachung der Verwaltung, die Aufhebung von nicht unbedingt mehr notwendigen Behörden und die Entlassung aller nur irgend entbehrlichen Hilfskräfte. Diesem Zwange vermag sich auch das Reichsarbeitsministerium nicht zu entziehen, und zwar um so weniger, als der Reichstag und die Landesregierungen einmütig die Verwaltungsvereinfachung fordern. Das Ministerium ist daher genötigt, nach Abschluß der sogen. Umanerkennung nicht mehr als wirtschaftlich zu bezeichnende Versorgungsbehörden, deren Tätigkeit auch unschwer von einem anderen Amtssitze aus wahrgenommen werden kann, aufzulösen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen sollen die berechtigten Interessen der Beamten der aufzulösenden Aemter, soweit dies irgendwie möglich ist, Berücksichtigung finden. Die Belange der Kriegsopfer sollen in keiner Weise eine Schädigung erfahren. Kostspielige und zeitraubende Reisen von Kriegsbeschädigten usw., die mit Ablauf der Umanerkennungsarbeiten nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen am Amtssitze selbst vorzusprechen haben, werden durch die Einrichtung von Versorgungssprech- und besonderen ärztlichen Untersuchungstagen vermieden werden. Die Aemter selbst, die durch die Vereinigung von einzelnen Bezirken einen erweiterten Wirkungsbereich erhalten, werden hinreichend mit gut eingearbeitetem Beamtenpersonal ausgestattet sein, so daß sie den erhöhten Anforderungen, die an diese vergrößerten Aemter bezüglich der Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten und des sonstigen vermehrten Schriftverkehrs herantreten werden, voll gewachsen sein werden. P.A.

Unhaltbare Zustände am Mieteinigungsamt

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Am 7. November wurde das Mieteinigungsamt um eine Entscheidung angerufen. Es handelte sich um die Feststellung der Rechtsmäßigkeit einer ausgesprochenen Kündigung für zwei Lagerräume, die von dem Vermieter dringend gebraucht wurden. Mit Karte ohne Datum — Poststempel unleserlich — wird der Termin auf den 28. November angesetzt. Die Ladung ging dem Mieter angeblich aber erst eine halbe Stunde vor dem Termin zu, weil sie durch einen unglücklichen Umstand an eine verkehrte Adresse geraten war. Der Mieter war auch zurzeit abwesend. Indessen wurde der Termin auf den 28. November verschoben. Die stattgefundene Verhandlung zeitigte keinen Beschluß. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, daß eine Entscheidung erfolge und diese dem Vermieter zugehe. Am 13. Dezember wurde an die Entscheidung erinnert — keine Antwort erfolgte. Am 20. Dezember wurde wieder erinnert. Die Antwort, datiert vom 22. Dezember, ging am 31. Dezember bei dem Vermieter ein. Es wurde — man höre und staune — nach Verlauf von 5 Wochen mitgeteilt, daß eine Besichtigung durch die Beisitzer und Entscheidung demnächst nach Aktenlage erfolgen würde.

Nun sind mehr als 8 Wochen seit Einreichung des Antrags des Vermieters vergangen und bis heute steht die Entscheidung noch aus. Dabei handelt es sich um zwei sozusagen leerstehende Räume, die von dem Mieter gar nicht gebraucht werden, die der Vermieter aber dringend nötig hat. Dem Antragsteller entsteht durch die Verschleppung ein großer Schaden. Es muß deshalb wohl einmal die Frage aufgeworfen werden: Wer ist in diesem Falle für die völlig unbegreifliche Verschleppung verantwortlich? Ist die Stadt hier haftbar zu machen?

* * *

Wir werden die Angelegenheit unserem rechtskundigen Mitarbeiter vorlegen und darauf zurückkommen.

Die Kunst der Interpunktion

Für die Interpunktion gibt es gewisse feste Regeln. Man weiß meist, wann man ein Komma zu setzen hat, doch ist der Betätigung individueller Empfindungen bei dem Gebrauch von Punkt, Ausrufungszeichen, Fragezeichen, Semikolon (Strichpunkt) der weiteste Spielraum gelassen. Die Interpunktion richtig zu handhaben, ist eine Kunst, über die Dr. Rudolf Krauß in der „Gartenlaube" eine interessante Plauderei veröffentlicht.

Wie bei allen Dingen, die von Gefühl und Empfindungen abhängig sind, ist auch das Verhalten von Mann und Frau beim Gebrauch der Interpunktion ein durchaus verschiedenes. Krauß behauptet, daß das weibliche Geschlecht „zum großen Teile mit der Interpunktion in aussichtslosem Kampfe liegt, oder es streckt vielmehr kampflos die Waffen, weil es sich der Bedeutung der Sache gar nicht bewußt ist. Blicke in beliebige Frauenbriefe, die sonst vielleicht glänzend geschrieben sind, lassen uns in dieser Hinsicht erschaudern. Wenn in öffentlichen Darbietungen von Schriftstellerinnen das Chaos gelichtet erscheint, so ist das zumeist nicht ihr Verdienst, sondern das eines hilfsbereiten Redaktors." Die Erkenntnis von der Bedeutung und Wichtigkeit der Interpunktion ist noch nicht alten Datums. Friedrich Nietzsche ist der erste gewesen, der weitere Kreise von den Wirkungsmöglichkeiten einer richtig angewandten Interpunktion überzeugte. Von den Klassikern handhabte nur Lessing diese Kunst in Vollendung, während Goethe und Schiller die Interpunktion dem Belieben und Ermessen des Setzers und Korrektors überließen.

Krauß teilt die Satzzeichen in zwei Gruppen: die des ordnenden Verstandes und die des aufwallenden Gefühls. Zu den ersteren rechnet er Punkt, Komma, Semikolon, Doppelpunkt, zu den letzteren Ausrufungszeichen und Fragezeichen. Von der ersteren Gruppe bereitet im allgemeinen die größte Schwierigkeit der richtige Gebrauch des Semikolon. In der Schule hört man bisweilen die seltsame Lehre verkünden, das Semikolon sei ein überflüssiges Satzzeichen, es unterstütze nur die Denkfaulheit, indem es über die Entscheidung, ob Punkt oder Komma anzuwenden seien, hinweghilft. Daß das Semikolon aber existiert, ist ein Zeichen dafür, daß es nötig ist. Es gibt Fälle, in denen das Komma zu schwach, der Punkt zu stark erscheint, und da werden Leute mit feinerem Sprachgefühl das Semikolon in Anwendung bringen. Hebbel sagte einmal, das Semikolon solle „Zwillings- und Drillingsgedanken verbinden, die alle ein Recht auf selbständige Existenz haben und deshalb nicht in einen und denselben Oberrock, dessen Knopf der Punkt ist, gesteckt werden können."

Das Ausrufungszeichen wurde von alten Grammatikern „Lärmstange" genannt. Dieses Satzzeichen gibt dem Schreiber Gelegenheit, seinem Temperament die Zügel schießen zu lassen. Heftige Freude und tiefe Entrüstung kann das Ausrufungszeichen wiederspiegeln. Wem dies aber noch nicht energisch genug ist, der hält sich, wie Krauß sagt, „an die schöne Gepflogenheit des Unterstreichens einzelner Worte oder ganzer Sätze, was in den Büchern durch Sperrdruck nur matte Nachbildung findet." In Briefen dagegen, wo fast jedes dritte Wort einmal, zweimal, dreimal mit faustdicken Strichen bedacht ist, die lebhaft an die bekannten Balken im Auge des Nächsten erinnern, da sieht man noch förmlich die Leidenschaft der Schreiberin nachzittern, die oft drastische Spuren kratzender oder spritzender Federn hinterlassen hat und man kann sich dabei lebhaft die mit der Hand über das Papier dahinrasende Person am Schreibtische vorstellen. . . Das Fragezeichen endlich drückt männlicher Wißbegier und weiblicher Neugier den Stempel auf, sofern die Frage nicht nur rhetorisches Bedürfnis ist, die keine eigentliche Antwort erheischt." Dr. Krauß kommt zu dem Schluß, daß die Interpunktion eine Kunst ist, die sich nur bis zu einem gewissen Grade erlernen läßt. Hierin muß ihm unbedingt Recht gegeben werden, wenn man auch an seinen Ausführungen im einzelnen einige kleine Ausstellungen wird machen müssen.

War das eine Nacht! Wie träumte, ich hätte den Termin versäumt, eine Miete im Nationaltheater für die Spielzeit 1923/24 zu zeichnen. Sie können sich denken, wie ich aufatmete, als ich beim Aufwachen erkannte, daß die Frist erst morgen abläuft. Nun schiebe ich es aber keine Stunde länger hinaus.

Theater und Musik

⊙ **Das Landestheater in Darmstadt** brachte gerade 100 Jahre nach der ersten Aufführung Pius Alexander Wolfs fast verschollenes Schauspiel „Preziosa", zu dem Carl Maria von Weber die Musik geschrieben hat, zu sehr erfolgreicher Aufführung.

⊙ **Eine unbekannte Wagner-Oper.** Demnächst wird im Verlage Breitkopf u. Härtel das Jugendwerk Richard Wagners „Das Liebesverbot", Oper nach Shakespeares „Maß für Maß", erscheinen. Der Text ist bereits in den Gesammelten Schriften abgedruckt, und in seiner Selbstbiographie hat Wagner über die Entstehung des „Liebesverbots" mancherlei mitgeteilt. Die Partitur selbst aber, die der Meister im Jahre 1868 seinem königlichen Freunde Ludwig von Bayern zu Weihnachten geschenkt hatte, lag bisher unter den bayerischen Kronschätzen. Sie wird jetzt unsere Kenntnis von Wagners Jugendentwicklung bereichern und vielleicht auch auf der Bühne den Mißerfolg wettmachen, den sie vor fast 90 Jahren bei ihrer Uraufführung in Magdeburg erlitten hat.

⊙ **Ueber das deutsche Musikleben in Südwestafrika** schreibt man dem Deutschen Ausland-Institut: Während vor dem Kriege das öffentliche Musikleben fast ausschließlich von den verschiedenen Schutztruppen-Kapellen dargestellt wurde und nur an einigen größeren Plätzen Dilettanten-Orchester bestanden, hat nach Verschwinden der Schutztruppe das Musikbedürfnis aus der Bevölkerung heraus eine außerordentliche Förderung erfahren. Die Geistlichen der verschiedenen Gemeinden haben sich mit Unterstützung der örtlichen Lehrer oder sonstigen Musikverständigen ganz besonders der Hebung der Kirchenchöre gewidmet. Windhuk als Hauptstadt hat zurzeit durch seinen Verein der Musikfreunde und seinen überaus rührigen und fähigen Dirigenten Müller eine Einrichtung, die regelmäßig gute Musik zum Vortrag bringt. In Swakopmund lebt ein alter Vorkämpfer der Musik in dem Bürgermeister Arnold Schad, der es verstanden hat, seit Jahrzehnten ein Orchester aus Freunden der Musik am Leben zu erhalten, das im Jahre eine bestimmte Anzahl öffentlicher Konzerte gibt. Besondere Pflege erfährt der Kunstgesang in Swakopmund durch Frau Birkemeyer, eine Gesangslehrerin von gutem Können. Aehnlich wie eben geschildert liegen die Verhältnisse in der anderen Küstenstadt des Landes, Lüderitzbucht, und in dem größeren Platz des Südens, Keetmanshoop. Ueberall regen sich die Freunde der Musik und als Ergebnis dieses Strebens können wir auch betrachten, daß vor kurzem das Pianistenehepaar Dr. Schönlein eine Kunstreise durch die größeren Plätze des Landes unternahm, um durch Klavier und Geige eine Reihe der schönsten Schöpfungen dem Kreise der Musikfreunde in Erinnerung zu bringen. An verschiedenen Orten bestehen Eingeborenen-Kapellen, teils den Zwecken der Missionen, teils allgemeinen Interessen dienend. Ihren Kern bilden aus der deutschen Zeit übrig gebliebene Mitglieder militärischer Eingeborenen-Musiken und Zöglinge der Mission.

⊙ **Kleine Chronik.** Der Professor der pathol. Anatomie in Heidelberg, Siegfried Gräf, hat einen Ruf an die japanische Universität Niigata als Lehrer der pathol. Anatomie angenommen. — Im Alter von 58 Jahren ist in Säckingen Kunstmaler Kaiser gestorben, dessen Hauptschaffen der Schwarzwälder Heimat galt. — Das neueste Bühnenwerk von Hellmuth Unger, „Menschikow und Katharina" gelangt am Landestheater in Karlsruhe i. B. und am Stadttheater in Halle a. S. zur Uraufführung. — Das Drama „Der Berg in der Wüste" von Walter Eidlitz ist von der städtischen Bühne in Frankfurt a. M. zur Uraufführung angenommen.

MARCHIVUM

Die Mannheimer Notgemeinschaft

hat ihre Geschäftsstelle beim Jahreswechsel nach N 2 Nr. 4, 2. Stock, verlegt. Die Sprechstunden finden wie bisher von 3—5 Uhr nachmittags statt. Auch schriftliche Mitteilungen über unbekannte Fälle von Not und Entbehrung werden sorgfältig und unter Wahrung jeder Diskretion erledigt. Die Notgemeinschaft ist kein Ersatz öffentlicher Fürsorgestellen, sie will die ihr vertrauensvoll übergebenen Mittel vorurteilslos vor allem solchen Notleidenden zuführen, die nicht der laufenden Unterstützung bedürfen, sondern denen mit einmaligen Gaben geholfen werden kann. Die Notgemeinschaft steht jenseits jeder Parteipolitik und jeder konfessionellen Einseitigkeit. Sie wirbt um das Vertrauen der Geber wie der Unterstützten. Es war ihr eine beglückende Erfahrung, daß sie um die Weihnachtszeit schon vielerlei Not lindern konnte. Spenden, über die öffentlich quittiert wird, nehmen sämtliche Mannheimer Banken, die Sparkasse, die Stadtkasse, der Verkehrsverein wie die Geschäftsstelle des Mannheimer General-Anzeigers und die andern hiesigen Tageszeitungen an.

Noch einmal postalische Zustände

Man schreibt uns: Zu den an dieser Stelle gemachten Ausführungen gestatte ich mir Folgendes zu bemerken: Das stärkere Hervortreten roter Markenwerte und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten dürften ebenso im Wesen der Zeit begründet sein wie die Tatsache, daß die Mißhelligkeiten regelmäßig durch die „Strafzahlungen“ gänzlich unbeteiligter Bürger gedeckt werden. In diesem Punkte dürfte also der Postverwaltung ein besonderer Vorwurf nicht zu machen sein. Dem Fehlen eines 25-Mark-Wertes wird in Bälde durch die Erhöhung des Briefportes auf Mark 50 umfassende Abhilfe geschaffen. Vielleicht springt bei dieser Erhöhung soviel heraus, daß die von Herrn Observer „angeregte“ Schnabelkorrektion im Wappenbilde gleichzeitig mit der Entfernung der Kaiserkrone in Angriff genommen werden kann. Vermutlich entspringt der lebhafte Wunsch auf „Sozialisierung“ der öffentlichen Gebäude dem instinktiv richtigen Empfinden, daß Erinnerungszeichen an eine große und glückliche Vergangenheit in unser zwar freies, aber unglückliches Deutschland absolut nicht mehr passen wollen. Pfifficus

* * *

Nachdem nun drei Geschäftsleute zu dem Kapitel „Postalische Zustände“ ihre Meinungen geäußert, beenden wir die Aussprache mit vorstehender Zuschrift.

---

* **Ernannt** wurden die Wachtmeister Hermann Schlude und Emil Huber in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachtmeistern, die Rottenmeister Hieronymus Ebert, Julius Glatt, Niklaus Keil, Karl Stüdle, Valentin Münch, Johann Auer, Josef Steffe in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachtmeistern und Streifenmeister Christian Müller in Mannheim zum planmäßigen Polizeiwachtmeister.

* **Der Landesmilchpreis für Januar.** Am letzten Samstag fanden in Karlsruhe auf Einladung des Badischen Molkereiverbandes Verhandlungen über die Festsetzung eines Landesmilchpreises in Baden für den Monat Januar statt. An der Sitzung beteiligten sich Vertreter sämtlicher landwirtschaftlicher Organisationen und der Milchbedarfstädte. Nach längeren Erörterungen einigte man sich auf einen Milchpreis von 140 Mk. für den Liter, ein Preis, der den Landwirten ab 5. Januar zu zahlen ist und der bis auf weiteres Gültigkeit behalten soll. Die Milchverkaufspreise werden nun ebenfalls eine Steigerung erfahren müssen (die ab 1. Januar eingetretene Frachterhöhung um 70 Proz. trägt ebenfalls dazu bei), sodaß in den größeren badischen Städten der Milchpreis 200 Mk. für den Liter überschreiten dürfte. In Mannheim kostet der Liter Milch gegenwärtig 188 ℳ, der ab 5. Januar auf über 200 ℳ erhöht wird.

* **Die badischen Leichenschauer für staatliche Anstellung.** Der kürzlich gegründete badische Landesverband der Leichenschauer hatte beschlossen, zu beantragen, daß sämtliche Leichenbeschauer Badens vom Staate übernommen werden sollen, da die Leichenschauer in Konstanz und Freiburg bereits staatlich angestellt sind. Um zu diesem Beschluß Stellung zu nehmen, der auf einer im Januar in Karlsruhe stattfindenden großen Versammlung unter Hinzuziehung von Vertretern des Ministeriums durchgeführt werden soll, wurde in Mannheim eine Versammlung der Leichenschauer der Amtsbezirke Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen und Weinheim abgehalten. Diese Versammlung hat sich einstimmig für die Uebernahme der Leichenschauer durch den Staat ausgesprochen; sie hat ferner beschlossen, vom Ministerium zu verlangen, daß die Gebühren der Leichenschauer jeden Monat wie die Gehälter der Staats- und Gemeindebeamten den Teuerungsverhältnissen angepaßt werden.

* **Das Tragen von Abzeichen verbotener Vereinigungen.** Personen, die mit Abzeichen von nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik aufgelösten Vereinigungen betroffen werden, setzen sich dem Verdacht einer nach § 14 Abs. 2 dieses Gesetzes strafbaren Handlung aus und haben gegebenenfalls Strafanzeige zu gewärtigen. P. A.

er. **Bestattung von A. Geiger.** Die gestrige Bestattung des Ehrenpräsidenten der Casinogesellschaft, Kaufmann August Geiger, gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung der Wertschätzung und Verehrung, deren sich der Heimgegangene in den Kreisen der Bürgerschaft zu erfreuen hatte. Eingeleitet durch die weihevollen Klänge des „Ave Maria“ von Gounod und durch Harmonium- und Violinspiel sang anschließend die Sängerrunde der Casinogesellschaft ihrem teuren Toten in tiefempfundenen Tönen ein Abschiedslied. Herr Richard Holzer als Vertreter der Vorstandschaft gedachte der hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Heimgegangenen und fand an der letzten Station dessen Lebenspilgerschaft gefühlsinnige Worte des Dankes für das verdienstvolle Wirken des Entschlafenen innerhalb der Gesellschaft. Ein weiterer Gesang beschloß die kurze, stimmungsvolle Feier. Unter Harmoniumspiel und dem Gebet des Geistlichen wurde der blumengeschmückte Sarg dem Flammengrabe übergeben. Mit August Geiger ist ein geschätzter Bürger und eine Persönlichkeit von vornehmer Art und Gesinnung von uns gegangen.

* **Was alles gestohlen wird.** Entwendet wurden am 20. Dez. aus einem Zimmer der Waldseestraße Nr. 12 in Rheinau ein 10 000 Mark-Schein; am 22. Dezember vor dem Warenhaus Kander einer Frau aus der Manteltasche 1 dunkelbraune lederne Damengeldtasche mit 8800 Mark; in der Zeit vom 21. auf 23. Dezember im Hause O 7. 8 aus einer verschlossenen Wohnung zwei weißleinene Bettbezüge, 2 weißleinene Kopfkissenbezüge und zwei weißleinene Bettücher; in der Zeit vom 23. zum 26. Dezember aus einem Eisenbahnwagen bei der Rhenaniastraße in Neckarau 3 Ringe etwa 80 Kilogramm Kupferdraht, 7 Millimeter stark von dunkelgrauem Aussehen; in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember aus dem eingefriedigten Anwesen des Kaninchenzucht-Klubs in Neckarau eine weiße Gans und ein weiß und grau gescheckter Huhn; am 25. Dezember in der Garderobe der Weinwirtschaft O 7, Nr. 8 ein Ueberzieher, ein Paar graue Sommerhandschuhe, ein seidener Schal; in der Nacht vom 25. zum 26. Dezember aus einem verschlossenen Schafstall an der Seckenheimer-Landstraße in Neuostheim ein junges Schaf; in der Nacht vom 27. zum 28. Dezember aus der Humboldtschule eine Geige, ein Telegraphenapparat, ein Trockenelement mit der Aufschrift „Kolumbus“ eine Rolle isolierter dünner Telephondraht aus Kupfer wie zwei Hörer; am 28. Dezbr. im Hausgang des Hauses P 7, Nr. 1 ein vierrädriger Kinderwagen mit Gummibereifung und am 28. Dezember von 9—11 Uhr auf der Friesenheimer Insel 600 Meter Telegraphendraht.

* **Vom Mannheimer Schlachtviehmarkt.** Zum gestrigen Schlachtviehmarkt waren aufgetrieben: 183 Ochsen, 129 Bullen, 687 Kühe und Rinder, 384 Kälber, 56 Schafe und 608 Schweine. Bezahlt wurden pro 50 Kg. Lebendgewicht: für Ochsen 32 000—55 000, für Bullen 38 000—45 000, für Kühe und Rinder 28 000—56 000, für Kälber 60 000—70 000, für Schafe 25 000—35 000, für Schweine 65 000—76 000 Mark; für Sauen pro Stück 64 000—70 000. Tendenz: mit Kälbern und Schafen lebhaft, ausverkauft; mit Schweinen mittelmäßig, geräumt.

* **Vom Mannheimer Pferdemarkt.** Am gestrigen Pferdemarkt betrug der Zutrieb: 10 Wagenpferde, 227 Arbeitspferde und 63 Schlachtpferde. Bezahlt wurden pro Stück für Wagenpferde 500 000 bis 1 000 000, für Arbeitspferde 350 000—1 000 000, für Schlachtpferde 80 000—200 000 Mark. Der Handel war in allen drei Gattungen lebhaft.

Veranstaltungen

Theaternachricht. Wegen mehrfacher Erkrankungen im Personal wird heute im Nationaltheater anstelle von „Königskinder“ Verdis Oper „Der Troubadour“ gegeben. — Donnerstag, den 4. Januar wird Schillers „Wilhelm Tell“ in den Spielplan wieder aufgenommen.

n. **Das Apollotheater** bringt mit dem Neujahrsprogramm wieder reiche Abwechslung und fast durchweg nur erstklassige Nummern. Der heutigen Mode entsprechend sind diesmal 3 Tanzakte eingereiht, bei denen vor allem Ballettmeister Hanns Gerard mit seiner Partnerin Anna Medwedewa vom ehemaligen Kaiserl. russischen Ballett Petersburg ganz besonders hervorgehoben werden müssen. Aber auch „Les Padus“, ein allerliebstes Tanzpaar, und „Cora tom Suden“ in ihren spanischen Tänzen geben sich alle Mühe und stehen in ihren eigenartigen Tanzschöpfungen dem russischen Tänzerpaar in nichts nach. Die beiden Meister-Equilibristen Hanns Beetz und Partner sind Glanzleistungen, die unmöglich übertroffen werden, Haltung und Eleganz des jüngeren Künstlers sind verblüffend und die Hand- und Kopfstände auf der freistehenden Leiter und ebenso die Balanceübungen an der 8 Meter hohen Stange werden mit einer Sicherheit ausgeführt, die zu Beifallsstürmen hinreißen. Alte Bekannte sehen wir wieder in den „Fünf Carras“ als Meister-Gymnastiker, die mit ihrem Pyramidenbau Großartiges leisten. „Madame Karoly“ ist zum ersten Male hier. Die schwierigsten Aufgaben und Fragen, die von den Anwesenden selbst gestellt werden, wurden gestern abend stets sofort beantwortet. Ein humoristischer Kunstmaler „Rolf Holbein“ mit ganz neuartigen Experimenten trägt dazu bei, das Publikum in fröhliche Stimmung zu versetzen. Das „Kethi-Merz-Trio“ im Musiksalon, „Bergl und Bergl“, das bayerische Gesangsduett als Othello im Gebirge, Ludwig Klermont als Humorist und zum Schluß lebende Bilder von 2 Damen dargestellt, vervollständigen das imposante, sehenswerte Programm.

Kommunale Chronik

Stuttgart, 1. Jan. Der Bürgerausschuß hat mit 31 (bürgerlichen und kommunistischen) gegen 21 (Sozialdemokraten und Bürgermeister) Stimmen abgelehnt, der Straßenbahn ein Darlehen von 30 Millionen Mark zu ihrer weiteren Betriebsaufrechterhaltung zu gewähren. Nach dieser Ablehnung muß die Straßenbahnverwaltung einen neuen Weg suchen, um dem drohenden Bankerott zu entgehen.

Schutz den Schutzleuten!

bei ihren Bemühungen, Ruhe und Ordnung zu sichern! Die Polizei ist auf die verständnisvolle Unterstützung des Publikums angewiesen!

Aus dem Lande

Schwetzingen, 2. Jan. Am Silvesterabend stieß an der Kreuzung Friedrichsfelder- und Mannheimerstraße hier ein Auto mit einem Dungwagen des Landwirts Friedrich Ueltzhöffer von hier zusammen. Der Wagen wurde umgeworfen, wodurch Ueltzhöffer, der unter den Wagen geriet, einen dreifachen Armbruch und Hautabschürfungen im Gesicht davontrug. — Die Ehefrau Metzger, die, wie bereits gemeldet, am heiligen Abend von ihrem Manne durch einen Messerstich in den Hals schwer verletzt wurde, ist in der Heidelberger Klinik nunmehr gestorben.

ch. **Unterschwarzach**, 3. Januar. Die Jahreswende wurde hier sehr lebhaft gefeiert. Bis spät nach Mitternacht klang noch die Straße von den weinseligen Rufen der Nachzügler. Zu Ausschreitungen ist es nicht gekommen. Im benachbarten Neunkirchen dagegen gab es eine Messerstecherei, die für die beteiligten Burschen von unangenehmen Folgen begleitet sein wird. — In einer der letzten Nächte versuchten Diebe die Rauchkammer des Metzgermeisters Stahl auszuräumen, wurden aber durch das Dazukommen des Sohnes gehindert und ergriffen ungesehen die Flucht.

Karlsruhe, 2. Jan. Die Silvesternacht ist hier sehr geräuschvoll verlaufen. Schon vor der Mitternachtsstunde begann da und dort ein lebhaftes Feuerwerken und Schießen, das sich um die Stunde des Jahreswechsels derart verstärkte, daß man geradezu von einem Höllenlärm reden kann, der das Läuten der Glocken vielfach übertönte. Dabei war die Nacht der Jahreswende mit ihrem glänzenden Vollmondschein so überaus stimmungsvoll und zur inneren Einkehr einladend. Die Schlußgottesdienste in den verschiedenen Kirchen waren überfüllt.

* **Pforzheim**, 2. Jan. Seit etwa 8 Tagen sind hier 30 holländische Pfadfinder bei dem hiesigen Pfadfinderkorps zu Gaste, um auf einer Wanderung durch Deutschland das Leben und Treiben der deutschen Pfadfinder zu studieren. Die Holländer stellten dem hiesigen Pfadfinderkorps 30 000 Mark zur Verfügung und ermöglichten die Bescherung von 30 armen Kindern.

Achern, 2. Jan. In einer Unterkunftshütte in der Nähe der Hornisgrinde wurde in der vergangenen Woche ein frecher Einbruchsdiebstahl ausgeführt. In der Hütte hatten sich Studenten und Schüler einquartiert. An einem Abend erschienen zwei Unbekannte, die Obdach verlangten. Das wurde ihnen gewährt. Am anderen Morgen verließen sie die Hütte und als die jungen Leute zum Skifahren nach der Hornisgrinde aufgebrochen waren, kehrten die Unbekannten zurück, stiegen durch ein Fenster ein und stahlen Rucksäcke, Eßwaren und Bargeld.

* **Forbach** (Murgtal), 2. Jan. Die Gendarmerie verhaftete mehrere Personen, die einen größeren Holzdiebstahl ausgeführt hatten. Sie hatten laut Rastatter Zeitung etwa 8 bis 10 Ster Holz im Walde heimlich gefällt und auf einem Auto nächtlicherweise fortgeschafft. Das Holz konnte beschlagnahmt werden.

* **Kehl**, 2. Jan. In der Nacht zum Samstag wurde im Konfektionsgeschäft Hauser ein Einbruchsdiebstahl verübt und Kleider, Pelze usw. im Gesamtwert von 13 Millionen gestohlen. Auf einem Fuhrwerk wurde die Diebesbeute fortgeschafft.

* **Lahr**, 2. Jan. In der Nacht zum Sonntag wurden aus dem Sägewerk des Hofbauern Karl Beck im Gereut mehrere Treibriemen im Werte von nahezu einer Million gestohlen. Wahrscheinlich waren es die gleichen Diebe, die in der selben Nacht drei Treibriemen bei dem Hofbauern Georg Schmieder entwendeten.

* **Donaueschingen**, 2. Jan. Der Chauffeur eines hiesigen Kaufmanns sollte einen Scheck, der auf einen größeren Betrag lautete, auf eine hiesige Bank bringen. Der etwa 20jährige Wagenführer löste aber den Scheck ein und verschwand mit dem Geld und nahm auch den neuen sechssitzigen Kraftwagen seines Arbeitgebers mit.

* **Lörrach**, 2. Jan. In der Neujahrsnacht tötete im Verlauf eines Wortwechsels ein Fabrikarbeiter in Lörrach-Stetten, Vater von 7 Kindern den Maurerpolier Conti, Vater von 9 Kindern durch Erschießen. Die beiden Familien lebten schon seit Jahr und Tag miteinander in Streit.

Nachbargebiet

dr. **Ludwigshafen**, 2. Jan. In einem Zusammenstoß mit der Polizei kam es in der Silvesternacht im Stadtteil Mundenheim. Ein 45 Jahre alter Schreiner, sein Sohn und ein lediger Friseur aus Mundenheim, der sich für einen französischen Offizier ausgab, griffen, als sie nach der Polizeistunde von Schutzleuten aus einer Wirtschaft verwiesen wurden, die Polizeibeamten an, und wurden dabei von einer größeren Rotte unterstützt, sodaß es der Polizei nur mit Mühe gelang, die Angreifer zu überwältigen.

Neustadt a. H., 1. Jan. Die zu Neustadt a. H. tagende Milchpreisekommission hat einen Stallpreis von 186 Mark für den Liter Milch ab 5. Januar 1923 als angemessen anerkannt.

Neunkirchen, 1. Jan. Vermißt wird seit dem 20. Dezbr. der 45 Jahre alte Metzgermeister Fritz Leibenguth von hier. An diesem Tage ist Leibenguth zum Viehankauf nach Limbach (Blies) gefahren. Er hatte eine größere Geldsumme bei sich. Da er sehr kurzsichtig ist, liegt die Vermutung eines Unglücksfalles nahe.

Gerichtszeitung

Mannheimer Strafkammer

Mit einem Scheck über 34 000 Mark machte der Kaufmann Emil M. Eindruck bei seiner Vermieterin, die ihm daraufhin etliche Mal Geld lieh. M. ist verlobt mit einer Ausländerin, die 100 000 Frank mitbringt, aber die Auszahlung dieser Summe stößt infolge der politischen Verhältnisse auf Schwierigkeiten. So war er in Verlegenheit und half sich mit dem Scheck, der aber keinen Wert hatte und von dem M. auch gar nicht wollte, daß er in Verkehr kommen sollte. Aber die Vermieterin schickte ihren Sohn zur Bank und so stellte sich die wahre Natur des Papiers heraus. Das Gericht erkennt mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse nur auf 4 Monate Gefängnis. Vert.: R.-A. Dr. Pfeifferberger.

Haltet den Dieb — an die bekannte Ausflucht der Spitzbuben dachte der 45 Jahre alte Elektromonteur Julius Bauer, als er am 8. Juli d. Js. in Schwetzingen das Rad des Baumeisters Jakob Schneider gestohlen hatte und deshalb verfolgt wurde. Als man seiner habhaft geworden war, behauptete er mit der unschuldigsten Miene von der Welt, er sei gerade einem Diebe auf den Hacken, der sein (Bauers) Rad weggenommen und sich verflüchtigt habe. Zu seinem Verhängnis sprechen eine Reihe von Gefängnisstrafen wegen Diebstahls von Rädern gegen Bauer, der also wiederum auf ein Jahr Reisepapiere nach Bruchsal erhielt, wo sich bekanntlich das Zuchthaus befindet.

Klante und Genossen vor Gericht

* **Berlin**, 2. Jan. In seinen Ausführungen ritt Klante immer wieder auf seiner Behauptung herum, daß der Zusammenbruch durch die Wühlarbeit seines Gegners Sklarz herbeigeführt worden sei. In Orten, in denen diese Wühlarbeit nicht zutage getreten war, sei von den Einzahlern sogar die Einsetzung einer Kontrollkommission, wie dies in Berlin geschehen sei, glatt abgelehnt worden. Sein Versprechen, 100 Proz. Dividende zu zahlen, erklärte Klante mit seiner Hoffnung auf entsprechenden Renngewinn. Wenn heute jemand auftreten würde, um diese 100 Proz. Gewinn einzuklagen, so würde er, Klante, berechtigt sein, den Wuchereinwand zu erheben, denn diese 100 Proz. seien eine unsaubere Forderung (Gelächter im Zuhörerraum). Entgegen den Feststellungen des Konkursverwalters, nach denen Klante nicht nur die festgestellten 90 Millionen Schulden, sondern auch die versprochenen Dividenden in Höhe von 81 Millionen Mark, zu zahlen hat, beziffert Klante die Passiven auf 30 Millionen und stellt eine Aktiva in Höhe von über 26 Millionen in Rechnung. Er besteht heute noch darauf, daß etwa vier Fünftel seiner Einzahler kein Recht mehr auf irgendwelche geldlichen Forderungen hätten, und will die ganze Angelegenheit von dem Gesichtspunkt aus betrachtet wissen, daß eben jeder Einzahler „bis auf ein paar alte Weiber, die erklärt haben, sie hätten nicht gewußt, um was es sich handele“, genau gewußt hätten, daß es sich um immerhin zweifelhafte Rennwetten handelt. Er, Klante, sei der einzige Dumme bei der ganzen Sache gewesen. — Die Karlshorster Villa, erklärt Klante, sei von der Staatsanwaltschaft nur beschlagnahmt worden, damit sie ihn infolge Fehlens einer festen Wohnung in Haft nehmen könne. Die Forderung von einer Million Mark Einkommensteuer sei einfach sinnlos gewesen, da er vom Finanzamt nur mit 100 000 Mark jährlichem Einkommen eingeschätzt worden sei.

Neues aus aller Welt

— **Verrat von Fabrikationsgeheimnissen** versuchte der ehemalige Postaushelfer Franz Theumer, der von der Staatsanwaltschaft Linz wegen Betrügereien gesucht und in Berlin verhaftet wurde. Er hatte in Bitterfeld, wo er Zuckerschwindeleien verübte, die Bekanntschaft eines gewissen Schneider gemacht, der sich auf noch nicht geklärte Weise Abschriften von Geheimrezepten der Anilinfarbenfabrikation verschafft hatte und Theumer beauftragte, diese an Ausländer zu veräußern. Da Theumer äußerlich schon zu heruntergekommen war, um mit wohlhabenden Leuten in Verbindung zu treten, übergab er einem Dienstmann, der auf dem Anhalter und Potsdamer Bahnhof häufig Gelegenheit hatte, mit Ausländern zusammenzukommen, Abschriften der Rezepte. Der Polizei ist es gelungen, auch diesen Dienstmann zu ermitteln. Vor seiner Verhaftung hatte er die Geheimrezepte in einem Lokal zwischen die Flaschen am Schanktisch geworfen, um sie später wieder abholen zu können. Die Rezepte wurden aber entdeckt und beschlagnahmt. Schneider wurde verhaftet, als er auf einer Besuchsreise nach Berlin kam.

— **„Der Gottlose“.** Unter diesem Namen erscheint seit Weihnachten in Moskau eine antireligiöse Halbwochenschrift. Diese vom Hauptamt für politische Aufklärung herausgegebene illustrierte Zeitschrift wird Aufsätze über religiöse Fragen, über die neue Kirchenpolitik, Satiren, Karikaturen und ein wissenschaftliches Feuilleton enthalten, das vom Standpunkt des Marxismus den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens beleuchten will. (Religion und Gottesglauben werden auch dadurch der Menschheit nicht genommen werden können!)

— **Die Hundesteuer nach dem Briefporto.** Der Niederbarnimer Kreistag hat bei der Erhöhung der Kreishundesteuer einen neuen Weg beschritten. Er beschloß mit großer Mehrheit, die bisher sehr niedrigen Hundesteuersätze nach den Sätzen des Fernbriefportos für das erste Steuerhalbjahr nach dem Stande vom 1. April und für das zweite Halbjahr nach dem Stande vom 1. Oktober zu bemessen, und zwar für den ersten Hund auf das Zehnfache, für den zweiten Hund auf das Zwanzigfache und für jeden weiteren Hund auf das Vierzigfache des Portos für einen Fernbrief.

Heitere Ecke

Gesundheitspflege. Die Küchenfee hat einen wehen Finger, den die Gnädige eigenhändig verbindet. Sie befiehlt streng, den Leinenlappen bei der Arbeit daran zu lassen, damit keine Blutvergiftung entsteht. Hanni kehrt den Ofen, steht rußgeschwärzt mit unverbundenem Finger da. Die Gnädige sieht's und ruft entsetzt: „Aber Hanni, wo ist der Verband?“ — „Am Fenster liegt er, damit 's Haderl nit rußig wird,“ entgegnete treuherzig die Hanni!

Aus der Schule. Lehrer: „Warum legt der Kuckuck wohl seine Eier in fremde Nester?“

Schüler: „Wegen der Wohnungsnot!“

Dilemma. „Wann i an gualen Kaffee trink, wiar i aufg'regt, weil er mir auf die Nerven geht; und wann i an schlechten trink', wiar i aufg'regt, weil i a Wut krieg'!“ („Muskete“.)

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar

Rhein-Pegel	28.	29.	30.	1.	2.	3.	Neckar-Pegel	28.	29.	30.	1.	2.	3.
Schusterinsel*	1.48	1.77	1.88	2.41	2.05	1.84	Mannheim	4.9[illegible]	4.0[illegible]	3.88	5.6[illegible]	5.7[illegible]	5.58
Kehl	2.73	2.81	2.72	3.09	3.44	3.27	Heilbronn	1.70	1.60		2.73	2.48	
Maxau	4.80	4.87	4.78	5.64	5.85	5.83							
Mannheim	4.1[illegible]	3.88	3.83	5.07	5.57	5.71							
Kaub	2.49	2.71	2.18	2.59	4.[illegible]	4.55							
Köln	4.08	3.75	3.8[illegible]	5.03	[illegible]	5.23							

*) Hüningen, bei [illegible]

Mannheimer Wetterbericht v. 3. Jan. morgens 7 Uhr

Barometer: 754,5 mm. Thermometer: 8.1° C. Niedrigste Temperatur nachts: 2.1 °C. Höchste Temperatur gestern: 8.5° C. Niederschlag 0.0 Liter auf den qm. Süd 2, bedeckt, regnerisch.

Steuer-Beratung- und Bearbeitung
Buchführung- und Bilanz-Revision
Georg Leistner
Telephon 4363 Mannheim Charlottenstr. 5
Abschluss u. Neueinrichtung von Buchhaltungen

Lacto-Rührei-pulver
für Eier-Pfannkuchen, Eis, Crème usw.
Lactowerk, Herrnsheim bei Worms.

Gesetz und Recht

Zur Frage der Preisfestsetzung

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts und die amtlichen Richtlinien

Vor kurzem hatte nunmehr auch das Reichsgericht Gelegenheit gehabt, auf die heute arg umstrittene Frage der Berücksichtigung des Wiederbeschaffungspreises einzugehen. Bekanntlich besteht hier zwischen der Auffassung des Handels und der der Gerichte ein tiefer Gegensatz, indem der Handel im Interesse der Erhaltung des Betriebskapitals eine Kalkulation auf Grundlage des Wiederbeschaffungspreises fordert, während die Gesetzgebung und richterliche Praxis nur die Berücksichtigung der Gestehungspreise zuzüglich gewisser Aufschläge zuläßt. Auch der 1. Strafsenat des Reichsgerichts will von der Einstellung des Wiederbeschaffungspreises in die Kalkulation nichts wissen, er kommt aber dem Wirtschaftsleben soweit entgegen, als er die volle Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Kalkulation zuläßt. Ehe man jedoch alle Konsequenzen aus diesem Urteil zieht, scheint es angebracht, bis zum Vorliegen des schriftlichen Urteils zu warten.

Die Strafkammer des Landgerichts Gera hatte den Kaufmann Sch. wegen Preistreiberei zu 30 000 ℳ und den Kaufmann G. zu 1000 ℳ Geldstrafe verurteilt. Sch. ist Inhaber eines Konfektionsgeschäftes. Er hat dem Einkaufspreise seiner Ware rund 173% hinzugerechnet, da er infolge der hohen Tagespreise mit den üblichen Zuschlägen nicht auskam und weil er fürchtete, bald vor ausverkauften Lagern stehen zu müssen. Der Verkäufer des Angeklagten G. hatte aus denselben Gesichtspunkten beim Verkauf eines Gummimantels den Gestehungspreis mit 89% Aufschlag berechnet. Die Strafkammer Gera konnte den Standpunkt der Angeklagten nicht teilen, weil sonst eine einseitige Abwälzung der Geldentwertung auf die Käufer eintrete. Nach dem Gutachten der Handelskammer seien im Konfektionshandel höchstens 70% Aufschlag zu billigen. Auf die Revision der Angeklagten hat das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts aufgehoben und folgendes zur Begründung ausgeführt:

Die Aufhebung des Urteils mußte aus verschiedenen Gründen erfolgen. Schon die Einwirkungen einer Notmarktlage sind nicht genügend berücksichtigt. Bei der künftigen Beurteilung wird das Landgericht von dem Grundsatz auszugehen haben, daß der Wiederbeschaffungspreis abzulehnen ist. Der Wiederbeschaffungspreis kann unter Umständen, wenn eine Notmarktlage vorliegt, zu Wucherpreisen führen. Dagegen ist die Geldentwertung in folgendem Maße zu berücksichtigen. Bisher ist beim Einstandspreise und Verkaufspreise die Differenz nur anteilig berechnet worden, jetzt aber ist die volle Differenz, die volle Geldentwertung beim Einstandspreise zu berücksichtigen. Wenn also der Einstandspreis 100 ℳ beträgt und jetzt diese 100 ℳ soviel gelten wie 300 ℳ, so kann der Kaufmann mit Recht 300 ℳ fordern. Da die Sache noch unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen ist, mußte sie zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen werden. (I, 771—780. Urt. v. 18. Dezember 1922.)

Im Anschluß an diese Meinung des Reichsgerichts hat das Reichswirtschafts- und Reichsjustizministerium in einer ausführlichen Anweisung Stellung zur Frage der zulässigen Kalkulationsmethode genommen. Der wesentliche Inhalt dieser Anweisung sei im folgenden kurz wiedergegeben:

Ausgangspunkt der Kalkulation sollen die individuellen Gestehungskosten sein. Diese spielen jedoch dann keine Rolle, wenn Höchstpreise oder Richtpreise bestehen oder eine „ordnungsmäßige Marktlage" vorliegt. Im letzteren Falle gilt der Marktpreis als der angemessene Preis. Unter amtlicher Mitwirkung festgesetzte Börsenpreise sind als Markt- und somit als angemessene Preise zu betrachten. Dagegen sind die Preise, die von Verbänden festgesetzt werden, nicht ohne weiteres angemessen, vor allem dann nicht, wenn sie nicht auf den tatsächlichen Durchschnittskosten der Verbandsmitglieder beruhen, sondern sich den ungünstig arbeitenden Betrieben anpassen, um diese durchzuschleppen. Ein solches Verfahren sei Mißbrauch und Ausnutzung einer Monopolgewalt. Derartige Verbandspreise dürfen vom Verkäufer nicht ohne eigene Nachprüfung der Angemessenheit gefordert werden und auch etwaige Bindungen durch Verbandssatzungen befreien nicht von der Verantwortung gegenüber dem Gesetze.

Bei der sog. Notmarktlage, d. h. Warenmangel oder Schwierigkeiten, Ware an den Markt zu bringen oder unlautere Machenschaften, sind die individuellen Gestehungskosten für die Beurteilung grundlegend. Allerdings soll die Geldentwertung bei der Berechnung des angemessenen Preises berücksichtigt werden. Die Zugrundelegung lediglich des Nominalbetrages der Mark würde für den Verkäufer bei einer Markverschlechterung Verkauf mit Verlust bedeuten. Das müßte zu einer allmählichen Aufzehrung des Betriebskapitals und damit schließlich zu einer Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung führen. Die Geldentwertung hat für alle preisbildenden Faktoren Bedeutung, für den Einstandspreis, für die besonderen und die allgemeinen Betriebsunkosten, für die Zinsen, die Risikoprämie, den Unternehmerlohn und den Unternehmergewinn. Aber für das Maß der Anrechnung ist zweierlei zu unterscheiden. Bei den Summen, die der Verkäufer bar aufgewandt hat (Einkaufspreis, Unkosten, Zinsen für beide), muß die Geldentwertung im vollen Umfange berücksichtigt werden, anders bei dem Unternehmerlohn und dem Reingewinn. Hier müssen auch Produzenten und Händler an den Opfern der Gesamtheit teilnehmen. Die Geldentwertung dürfe daher in diesen Punkten nur im gleichen Maßstab berücksichtigt werden, wie sie sich bei der Einkommensgestaltung anderer Volkskreise durchsetzt. Bezüglich der Risikoprämie wird betont, daß eine vor Eintritt der Geldentwertung wegen der Gefahr ihres Eintritts einkalkulierte Prämie nicht noch besonders gefordert werden kann, wenn die tatsächliche Markwertverschlechterung bereits nun schon im Preis zum Ausdruck kommt. Notwendig erscheint auch der Hinweis, daß die Geldentwertung erst von dem Zeitpunkt ab vom Verkäufer in Rechnung gestellt werden darf, an dem er die Ware dem Lieferanten bezahlt hat, da auch er erst von diesem Zeitpunkt an unter der Geldentwertung leidet.

Bei Auslandswaren und Konsignationslagern und bei Inlandsware, die überwiegend aus ausländischen Rohstoffen hergestellt sind, ist die äußere Geldentwertung zu Grunde zu legen, selbstverständlich mit Ausnahme derjenigen Kostenelemente (Frachten, Löhne, Gehälter usw.) die nur der inneren Geldentwertung unterliegen. Bei im Inland aus überwiegend inländischen Rohstoffen hergestellten Waren sei nur die innere Geldentwertung gegenüber Gestehungskosten einzusetzen u. z. wird behördlicherseits angeregt, hierfür einheitlich im ganzen Reich die vom statistischen Reichsamt veröffentlichte Indexziffer der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten anzuwenden. Die Großhandelsindizes, die Goldankaufspreise der Reichsbank und die Teuerungsziffern der Löhne und Gehälter werden als Grundlage abgelehnt. Da die Lebenshaltungskosten nur monatlich veröffentlicht werden, hat natürlich auch dieses Verfahren seine Unzulänglichkeiten. Die amtliche Anweisung sagt selbst, daß die seit der Bekanntgabe der letzten Indexziffer etwa eingetretene weitere Geldentwertung vom Verkäufer geschätzt werden darf. Die im § 2 der Preistreibereiverordnung vorgesehenen Durchschnittspreise sind künftig wie folgt zu berechnen: Alte Ware Einkaufspreis = 100 ℳ, neue Ware Einkaufspreis = 300 ℳ, seitherige Geldentwertung 104,2% = 104,20 ℳ, zusammen 204,20 ℳ. Durchschnittspreis 300 + 204,20 : 2 = 252,10 ℳ. Dazu tritt der handelsübliche Aufschlag.

Der Wiederbeschaffungspreis wird als Maßstab für die Angemessenheit des Gewinns verworfen. Bei ordnungsmäßiger Marktlage sei er sowieso anerkannt, da sich der Marktpreis mit dem Wiederbeschaffungspreis decke, in anderen Fällen sei seine Anerkennung ungeeignet.

Geldentwertung und Verzug

Der Kläger war gegen Brandschaden bei einer Versicherungsgesellschaft in Erfurt in Höhe von 22 500 Mark versichert, als am 10. Juli 1922 von seinem in Mayen am Markt gelegenen Hause das Dach und das Dachgeschoß abbrannten. Der Schaden wurde unter Anrechnung der stehengebliebenen Gebäude und Mauerreste im Abschätzungsverfahren auf ganze 2530 M. festgesetzt, nämlich für den Fall, daß das Dachgeschoß wieder aufgebaut werde. Unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Fluchtlinienplanes wurde jedoch der Wiederaufbau des Dachgeschosses von der Polizei und dem Regierungspräsidenten verweigert. Infolge des Bauverbots verlangte der Kläger Zahlung der vollen Versicherungssumme in Höhe von 22 500 Mark für den Neubau. Die beklagte Versicherungsgesellschaft verweigerte grundsätzlich die Anerkennung ihrer durch das Bauverbot geschaffenen Verpflichtung und zahlte die im Schätzungsverfahren ermittelten 2350 Mark. Landgericht und Oberlandesgericht Köln traten ihrer Auffassung bei. Das Reichsgericht aber hob am 14. Mai 1915 das Urteil des Oberlandesgerichts auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurück. Darauf erklärte das Oberlandesgericht in neuer Verhandlung den Schadensersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt, weil das Bauverbot nicht als neuer ursächlicher Grund des Schadens anzuerkennen sei, der gesamte Schaden (einschließlich der Pflicht zum Neubau) vielmehr auf den Brand zurückzuführen sei. Der Kläger verlangte nunmehr zunächst 35 120 M., behielt sich die Geltendmachung weiterer aus dem Verzuge der Beklagten herzuleitender Ansprüche vor und erweiterte seine Ansprüche entsprechend der fortschreitenden Geldentwertung immer mehr. Er verlangte zuletzt die zum Wiederaufbau des beschädigten Hauses erforderliche Summe von annähernd 204 000 M. und erhielt diese durch Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 12. Juli 1921 zugesprochen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts mit folgenden sehr zur Kenntnisnahme empfohlenen Entscheidungsgründen gebilligt:

Hätte die Beklagte im Jahre 1913 gezahlt, so wäre noch in diesem Jahre mit Hilfe der Brandentschädigung der Neubau herzustellen gewesen. Die Revision hat demgegenüber ausgeführt, der Rechtsirrtum, in den auch die Vorinstanzen verfallen seien, müsse der Beklagten zur Entschuldigung gereichen. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn man auch der strengen Ansicht, daß bei zweifelhaften Rechtsfragen derjenige, der auf die Richtigkeit seiner Rechtsansicht sich verläßt, dies auf seine Gefahr tut, nicht folgt, sondern Entschuldigung zuläßt, so ist die Entschuldigung doch ausgeschlossen, wenn bereits gegenteilige Reichsgerichtsentscheidungen vorliegen. In der gegenwärtigen Sache aber lagen die Entscheidungen des Reichsgerichts im Sinne des in der vorliegenden Sache ergangenen Reichsgerichtsurteils vom 14. Mai 1915 bereits vor, worauf der Berufungsrichter mit Recht hingewiesen hat. Der Grundsatz, daß beim Vorliegen eines Bauverbots die Mauerreste nicht als solche, sondern nur mit dem Wert des Abbruchmaterials in Ansatz zu bringen seien, war bereits in dem Urteile vom 22. Dezember 1908 (VII 80/08) ergangen; und auch in dem späteren im reichsgerichtlichen Urteile vom 14. Mai 1915 angeführten Urteil vom 27. Mai 1910 (VII 464/09) war der Grundsatz, daß Bauverbote nicht als besondere Schadensursache aufzufassen sind, der dadurch verursachte Mehrschaden vielmehr zu vergüten sei, aufrecht erhalten worden. Die etwaige Unkenntnis der Beklagten von dem Vorhandensein dieser Entscheidungen hat der Berufungsrichter mit Recht für unentschuldbar erachtet. (Aktenzeichen: VII 741/21. — 14. 11. 22.)

K.-L.-M.

Steuerfragen

Wenn die angemessene Aussteuer bis zum Stichtag nur zum Teil gewährt werden konnte, so ist der Anspruch auf den restlichen Teil als Schuld des Verpflichteten abziehbar

Anläßlich einer Streitsache bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs hat der Reichsfinanzhof im Urteil vom 26. Oktober 1922 eine höchst interessante Entscheidung gefällt. Es handelt sich um die Frage, ob der, der seiner Tochter bei der Verheiratung bis zum Steuerstichtage nur zum Teil die angemessene Aussteuer gewähren konnte, den Anspruch auf den restlichen Teil als Schuld abziehen darf. Der Reichsfinanzhof hat die Frage bejaht. Die Entscheidung ist umso bemerkenswerter, als ihre Grundsätze auch Geltung haben für die bevorstehende Vermögenssteuer und Zwangsanleihe, für die bekanntlich der 31. Dezember 1922 Stichtag ist. Von manchem Familienvater, der nicht imstande ist infolge der augenblicklichen Teuerungsverhältnisse seiner Tochter bei der Verheiratung die volle angemessene Aussteuer mitzugeben, wird die Entscheidung begrüßt werden. Der Reichsfinanzhof führt u. a. folgendes aus: Darüber, daß ein klagbarer Anspruch der Tochter, die sich verheiratet, auf Gewährung einer angemessenen Aussteuer besteht, kann nach § 1620 B. G. B. kein Zweifel sein. Die Aussteuer ist zur Einrichtung des Haushaltes zu gewähren. Im vorliegenden Falle ist nun geltend gemacht, daß die an sich geltend gemachte Aussteuer wegen der besonderen Verhältnisse zur Zeit der Eheschließung nicht voll gewährt worden sei und nicht voll habe gewährt werden können. Es ist eine angemessene Aussteuer zu gewähren und daher auch von der Einrichtung eines entsprechenden Haushaltes auszugehen. Die durch die mißlichen Wohnungsverhältnisse mehr und mehr gesteigerte Schwierigkeit einen Haushalt tatsächlich sofort voll einzurichten, darf nicht dazu führen, den Inbegriff der angemessenen Aussteuer herabzudrücken. Das aber wäre die notwendige Folge der Auffassung der Vorinstanz. Die Irrigkeit dieser Auffassung ergibt sich auch aus der Erwägung und der Berücksichtigung des Umstandes, daß es dem Vater überlassen ist, ob er seiner Verpflichtung durch Gewährung einer Naturalausstattung, was allerdings das Regelmäßige sein wird, genügen will oder durch Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages. Dabei fehlt es für die Ausstattung an einem zureichenden Anhaltspunkt, in dem Wortlaut des § 1620 sowohl wie in dem Zweck der Aussteuer, daß eine solche begrifflich nicht mehr gegeben sei, wenn die Erfüllung des Anspruchsrechts längere Zeit nach der Hochzeit erfolgt. Dem kann auch nicht, wie die Vorinstanz meint, die Verjährungsbestimmungen des § 1623 B. G. B. entgegen gehalten werden. Die Verjährung des Anspruchs macht den Anspruch nicht erlöschen, begründet vielmehr nur das Recht des Schuldners, die Leistung zu verweigern (§ 222 B. G. B.), ein Recht, das aber hier von dem Vater nicht geltend gemacht ist. Die Aussteuerschuld besteht daher weiter und zwar als unbedingte Schuld.

Zulässigkeit des Dreimonatsabzuges bei der bevorstehenden Vermögenssteuer und Zwangsanleihe

Bei den Vermögenssteuern (Wehrbeitrag, Besitzsteuer, Reichsnotopfer) fand sich stets eine Bestimmung, daß zur Ermittlung des Reinvermögens von dem Rohvermögen abzuziehen sind die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für drei Monate erforderlichen Beträge an Geld, Bank- oder sonstigen Guthaben. Diese Bestimmung ist mehr oder weniger auf dem Papier geblieben, weil die Praxis den Dreimonatsabzug gerade in dem praktisch häufigsten Falle versagte, da der Steuerpflichtige nicht nur laufende Ausgaben, sondern auch laufende Einnahmen hatte. Dieser Praxis ist jedoch jetzt der Boden entzogen worden durch eine grundlegende Entscheidung des Reichsfinanzhofes, in der nachgewiesen wird, daß der Sinn der Bestimmung einfach der ist, einen gewissen Teil des an sich steuerpflichtigen Vermögens von der Steuer freizulassen, soweit dieses aus leicht flüssig zu machenden Bestandteilen sich zusammensetzt. Es ist somit jetzt, wie Rechtsanwalt Dr. Becker in der „Industrie- und Handelszeitung" ausführt, grundsätzlich jeder Steuerpflichtige berechtigt, den Dreimonatsabzug vorzunehmen und es kann sich nur im Einzelfalle darum handeln, festzustellen, welche Summe der Steuerpflichtige für sich in Anspruch nehmen darf. Man wird im allgemeinen sagen können, daß maßgebend ist der Verbrauch im abgelaufenen Jahre und daß hiervon der vierte Teil zu nehmen ist. Mit Rücksicht jedoch auf die rapide Geldentwertung wird man die Zukunft nicht außer Acht lassen dürfen. Daher läuft praktisch die Berechnung darauf hinaus, daß man zum mindestens den Verbrauch des letzten Viertels des abgelaufenen Jahres zugrunde legen darf, wobei man sogar noch darüber hinaus den Verbrauch des auf den Stichtag folgenden Vierteljahres berücksichtigen kann. Man wird gut daran tun, die hier gegebene Anregung bei der demnächst zu erfolgenden Veranlagung zur Vermögenssteuer und Zwangsanleihe ins Gedächtnis zurückzurufen.

Rechtsfragen des Alltags

Einfluß rückwirkender Syndikatspreise auf Verträge

Mit der Klausel: „Sollten die Notierungen bei Lieferung erhöht sein, behalten wir uns vor, die alsdann höheren Preise in Anrechnung zu bringen", verkaufte eine Firma an eine andere Firma Drahtwaren. Die Waren kamen am 9. Oktober zum Versand. Erst Mitte Oktober setzte die Drahtkonvention im Anschluß an den Stahlbund höhere Drahtpreise mit Rückwirkung auf den 1. Oktober fest. Es kam zwischen den Parteien zu Differenzen darüber, ob die höheren Preise zu zahlen seien. Die Verkäuferin erhob Klage auf Zahlung der höheren Preise, während die Beklagte behauptet, daß die Berechnung zu den Preisen am Tage der Lieferung erfolgen müsse. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht verurteilte nach dem Klageantrage. Ebenso hat jetzt das Reichsgericht (Aktenzeichen I 399/21 — 16. 9. 22) erkannt aus folgender Erwägung:

Die Beklagte ist, wie die Klägerin, eine Großhandlung auf dem hier in Betracht kommenden wirtschaftlichen Gebiete. Sie konnte bei Vertragsschluß nicht bloß die auf dem Drahtmarkt herrschenden Schwankungen, sondern auch — worauf es im vorliegenden Falle entscheidend ankommt — die die Preisbildung regelnden Festsetzungen der Syndikate. Das Oberlandesgericht hat auch die vereinbarte Preisklausel rechtmäßig dahin ausgelegt, die Klägerin habe sich dadurch alle Vorteile der Konjunkturschwankungen gewahrt und jede Bindung abgelehnt, die bei ihrer Abhängigkeit von den Syndikaten für sie hätte nachteilig werden können. Durch eine solche Auslegung wird nicht, wie die Revision geltend gemacht hat, in die Preisklausel etwas „hineingedeutet", sondern aus ihr gemäß § 133 B.G.B. der wirkliche Wille der Parteien ermittelt. Diese Beurteilung verstößt auch nicht gegen Treu und Glauben. Denn die Beklagte war genügend darüber unterrichtet, daß sie mit neuen Preisen zu rechnen und darauf ihre eigenen Verkaufspreise einzustellen habe. Sollte sie nicht danach gehandelt haben, so wäre sie nach reinem allgemeinen Rechtsgrundsatze an ihrem Schaden selbst schuld.

Künstlerzeichen auf Gemälden sind Urkunden; ihre Fälschung ist strafbar

Wie das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung anerkannt hat, stellt der Namenszug des schaffenden Künstlers auf einem Gemälde eine Privaturkunde im Sinne des § 267 Strafgesetzbuch dar, nämlich eine allgemein verständliche Gedankenerklärung dahin, daß das Gemälde von der Hand des Künstlers herrühre, der Künstler es für vollendet und verkehrsreif gelten lassen wolle und als seine Schöpfung gegenüber der Oeffentlichkeit anerkennen und vertreten werde, und zwar eine Gedankenerklärung, in der die allgemeine Anschauung eine Gewähr für die Urheberschaft des Künstlers und für die Reife seines Werkes erblickt und der demnach Beweisfähigkeit zukommt. Wenn eingewendet wird, das mit dem Namenszuge des Urhebers versehene Gemälde bleibe ein solches und werde nicht zur Urkunde, so ist das richtig, aber kein stichhaltiger Gegengrund. Denn als Urkunde ist nur der Namenszug anzusehen, wenn auch in seiner Verbindung mit dem Gemälde und damit in einer erkennbaren Beziehung zu diesem, die ergänzend den Sinn der urkundlichen Erklärung zum Ausdruck bringt, ohne daß deshalb das die Unterlage der Erklärung bildende Gemälde seine Selbständigkeit zu verlieren braucht. Es kann vielmehr als besondere Sache, als Hauptsache, fortbestehen, die Errichtung der Urkunde beeinflußt nicht notwendig die Eigentumsverhältnisse. Was von dem vollen Namenszug gilt, das muß auch von dem bloßen Künstlerzeichen Geltung haben, sofern es nach der in den beteiligten Kreisen bekannten Uebung als Ersatz für den vollständigen Namen des Urhebers angesehen wird und seine Anbringung denselben Zwecken dient. Wenn hiernach Gemälde mit dem Malerzeichen eines Künstlers versehen werden, der sie nicht gemalt hat, so liegt in dem Anbringen des Zeichens eine nach § 267 Reichsstrafgesetzbuch strafbare Urkundenfälschung.

Auswüchse der Wohnungsnot

Am 29. Mai vorigen Jahres hat das Landgericht Neuburg a. D. den katholischen Pfarrer J. H. in Gerolsheim wegen Beleidigung zu 1000 ℳ Geldstrafe verurteilt. Der in G. wohnende Tierarzt Dr. H. hatte geheiratet und an die Gemeinde das schriftliche Gesuch gerichtet, ihm eine Familienwohnung zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister teilte darauf mit, es sei eine solche nicht vorhanden, außer vielleicht auf dem Pfarrhof, wenn der dort wohnenden Lehrerin ein anderes Zimmer überlassen werde. Der Angeklagte lehnte es ab, zwei Zimmer und eine Küche des Pfarrhauses herzugeben, weil der Pfarrhof für die Zwecke der Seelsorge bestimmt sei und er, der Pfarrer, im nächsten Jahre ein Zimmer benötige, da er den Pfarracker selbst bewirtschaften wolle und die dazu erforderlichen Hilfskräfte unterbringen müsse. Trotzdem beantragte das Bezirksamt beim Ministerium die Beschlagnahme von zwei Räumen des Pfarrhauses und es hatte damit Erfolg. Im Januar 1922 schrieb dann der Angeklagte an das Bezirksamt und bat um Zurücknahme der Beschlagnahme, da das Ministerium offensichtlich durch einen einseitigen und unwahren Bericht, der auf falschen Voraussetzungen beruhe, zu der Beschlagnahme veranlaßt worden sei. Das Vorgehen des Bezirksamtes müsse, so fügte er hinzu, lediglich als eine Schikane erscheinen, da eine andere Wohnung leer stehe. Ein weiteres Schreiben, das in der gleichen temperamentvollen Weise abgefaßt war, richtete er an das Ministerium. Durch beide Briefe soll er sich der Beleidigung der Leiter des Bezirksamts schuldig gemacht haben. In seiner Revision gegen dieses Urteil rügte er Verkennung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Er habe das, was er sagen mußte, nicht gut anders sagen können und deshalb Anspruch auf den Schutz des § 193 StGB. Das Reichsgericht hielt die Rüge für begründet, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht.

Die Schweizer Goldhypotheken

Das mit der Schweiz über die sogenannten Goldhypotheken getroffene Abkommen vom 6. Dezember 1920 hat bekanntlich in den beteiligten deutschen Kreisen den größten Unwillen erregt. Das Abkommen hatte die Bestimmungen der Verordnung vom 31. Juli 1914 außer Kraft gesetzt, wonach eine vor dem 31. Juli 1914 getroffene Vereinbarung über die Zahlung in Gold bis auf weiteres unverbindlich war. Die Erleichterung, die den deutschen Gläubigern dafür gewährt wurde, bestand in der Stundung des Kapitals auf 10 bis 15 Jahre und darin, daß für die Zinsen ein Nachlaß gewährt wurde, der für 100 Francs ungefähr 500 ℳ betrug. Neuerdings hat das Reichsgericht im Urteil vom 20. Mai 1922 eine weitere nicht unwichtige Einschränkung des Abkommens festgestellt. Das Reichsgericht erklärt, daß das Abkommen nur für den Schuldner gilt, der die Hypothek selbst aufgenommen oder der sie der Schweizer Gläubigerin gegenüber persönlich übernommen hat; dagegen gelte es nicht für den Eigentümer, der das Grundstück gekauft hat, ohne die Hypothek dem Gläubiger gegenüber zu übernehmen. Es gelte nicht einmal für denjenigen, der die Schuld dem Verkäufer gegenüber in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen habe, sofern nicht rechtsgültige Genehmigung vorliege. Da das Abkommen nicht das Grundstück als solches, sondern nur die Person des eigentlichen Schuldners treffe, so sind nach der Entscheidung des Reichsgerichts die nachfolgenden Hypothekengläubiger davor sicher, daß etwa aus dem Erlös des Grundstücks die Hypothek der Schweizer Gläubigerin zum Frankenwert ausbezahlt würde.

MARCHIVUM

Handel und Industrie

× **Kapitalverkehrssteuergesetz und Winkelbanken.** Vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes wird geschrieben: Das am 1. Januar 1923 in Kraft tretende Kapitalverkehrssteuergesetz vom 8. April 1922 führt eine für weite Kreise des Publikums beachtenswerte Aenderung insofern ein, als Anschaffungsgeschäfte über Wertpapiere, Devisen und Sorten, die zwischen einer im Ortsgebiet einer staatlich anerkannten Wertpapierbörse ansässigen, jedoch nicht zum Börsenhandel zugelassenen Bankfirma und ihren Kunden abgeschlossen werden, dem beträchtlich erhöhten Steuersatz für sogenannte Privatgeschäfte unterliegen. Ebenso werden Geschäfte, welche von solchen am Börsenort ansässigen aber nicht zum Börsenbesuch zugelassenen Bankfirmen mit Börsenfirmen oder mit auswärtigen Bankiers abgeschlossen werden, nicht zum ermäßigten Händlersatz, sondern zu dem wesentlich höheren Kundensatz versteuert. Für das Publikum wird die aus diesen Bestimmungen sich ergebende wesentliche Verteurung der Geschäftsabschlüsse ein Grund mehr sein müssen, Börsengeschäfte mit an Börsenplätzen ansässigen Banken und Bankfirmen nur dann abzuschließen, wenn dieselben zum Börsenbesuch zugelassen sind. Die zugelassenen Firmen werden in eine beim Börsenvorstand geführte Händlerliste eingetragen; diese Eintragung ist für Bankfirmen an Börsenplätzen Voraussetzung des Händlerrechts.

× **Oesterreichische Goldschatzanleihe.** Gegenüber Behauptungen über eine neuerliche Inanspruchnahme der Notenpresse wird von maßgebender Seite mitgeteilt, daß derartige Behauptungen vollständig falsch sind. Die Zeichnungen auf die Goldschatzscheine nähmen einen guten Fortgang. Das vom Finanzminister bisher festgestellte Zeichnungsergebnis von 200 Milliarden stellt, wie die „Reichspost" erfährt, nur die Summe der bisherigen privaten Zeichnungen dar. Die Zeichnungen der Banken sind in dieser Summe noch nicht enthalten.

×**Papierfabrik Reisholz A.-G. in Düsseldorf.** In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 10 Mill. Mk. Stammaktien und 10 Mill. Mk. Vorzugsaktien nach längerer Erörterung mit 26 650 gegen 1074 Stimmen, bei 82 Stimmen Enthaltung angenommen. Gegen die Ausgabe mehrstimmiger Vorzugsaktien erhob Rechtsanwalt Dr. Dicken vom Rheinhandel-Konzern Einspruch. Er forderte, daß etwaige Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien nur mit vier Fünfteln Mehrheit der Inhaber von Stammaktien durchgeführt werden könne. Die Verwaltung erklärte sich hiermit einverstanden; doch erhob Dr. Dicken nach der Abstimmung Einspruch zur Niederschrift des Notars, weil durch die Ausgabe der Vorzugsaktien die Rechte der Inhaber von Stammaktien in unzulässiger Weise beschränkt würden.

× **Wertbeständige Anleihe von Schiffahrtsgesellschaften.** Die Hamburg-Amerika-Linie plant als erste der großen Schiffahrtsgesellschaften laut B. T. die Ausgabe einer wertbeständigen Markanleihe, deren Stücke auf Goldmark bzw. Dollar lauten sollen. Die Ausgabe soll mit Hilfe eines angesehenen Hamburger Bankhauses erfolgen.

× **Kalisyndikat.** Das Kalisyndikat hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, die folgende Wünsche zum Ausdruck bringt: Die Frachterhöhung von 70 Prozent vom 1. Januar 1923 findet auf Düngemittel und Rohstoffe zur Kunstdüngererzeugung keine Anwendung; die Kohlenpreise erfahren für den Verbrauch der Düngemittel-Industrie keine Erhöhung bzw. die Kohlensteuer wird für den Verbrauch der Düngemittel-Industrie um die neue Preiserhöhung vermindert.

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm. Die Gesellschaft bringt jetzt auf Antrag der Disconto-Gesellschaft, der Deutschen Bank und des Bankhauses E. Ladenburg, sämtlich in Frankfurt a. M., die im Februar 1922 geschaffenen 20.4 Mill. Mk. Stammaktien (Nr. 10 001 bis 40 400) an der Frankfurter Börse zur Einführung. Demnach harren die im November v. J. ausgegebenen weiteren 39 Mill. Mk. St.-A. und die gleichzeitig aus den alten Namensvorzugsaktien entstandenen 1 Mill. Mk. St.-A. noch der Einführung.

× **Löwenbrauerei Louis Sinner A.-G., Freiburg i. Br.** In der G.-V. wurde der Antrag auf Verschmelzung mit der Ganterschen Brauereigesellschaft A.-G. durch Vertreter einer anscheinend geschlossenen Interessentengruppe zu Fall gebracht, obwohl die überwiegende Mehrheit für die Genehmigung des Verschmelzungsvertrages gestimmt hatte.

× **Mannesmannröhren-Werke — Consolidation.** In der a.-o. Hauptversammlung der Bergwerks-A.-G. Consolidation in Gelsenkirchen, in der 8 Aktionäre mit 10 007 000 Mk. Aktien vertreten waren, wurde der bekannte Verschmelzungsvertrag mit den Mannesmannröhren-Werke mit 10 506 gegen 101 Stimmen angenommen. Ein Aktionär bezeichnete das Angebot der Mannesmannröhren-Werke als zu niedrig und erhob Widerspruch zur Niederschrift des Notars. Er erklärte, die Anfechtungsklage erheben zu wollen. Für 2000 Mk. Aktien von oCnsolidation werden Mk. 3000 von Mannesmann gegeben; außerdem wird für jede umgetauschte Aktie von Consolidation eine Barzahlung von 5000 Mk. erfolgen. Die nicht umgetauschten Aktien sollen für kraftlos erklärt werden. Der Erwerbspreis der Liegenschaften der Bergwerks-A.-G. Consolidation ist in dem Vertrage mit 100 026 901 Mk. eingesetzt. Die Kosten des Vertrages tragen die Mannesmannröhren-Werke. Die Durchführung hat bis spätestens 10. Januar 1923 zu erfolgen. (Die Mannesmannröhren-Werke besitzen bereits 90 Prozent des Aktienkapitals von Consolidation.) In der anschließenden außerordentlichen Hauptversammlung der Mannesmannröhren-Werke wurde dem Verschmelzungsantrag einstimmig zugestimmt. Die Verwaltngu führte zur Begründung der Verschmelzung aus, daß die Abteilung Grillo in Gelsenkirchen sozusagen auf dem Gebiet von Consolidation gebaut sei. Nach der Verschmelzung steige die Beteiligung der Mannesmannröhren-Werke beim Kohlensndikat auf 4 Millionen Tonnen, womit der Bedarf für alle Zeit gesichert sei.

Konkurse im Jahre 1922. Obwohl im Dezember die Zahl der Konkurs-Eröffnungen zugenommen hat (42 neue Konkurse gegen 28 im November), ist für das ganze Jahr 1922 ein außerordentlicher Rückgang festzustellen. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank" wurden im Jahre 1922 967 Konkurse (gegen 3042 im Jahre 1921) eröffnet.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 3. Jan. (Mitteilung der Mitteldeutschen Creditbank, hier): **New York 7250 (7300),** Holland 2849 (2895), London 33700 (33900), Schweiz 1375 (1385), Paris 538 (535), Italien 360 (371.50).

* **Newyork,** 2. Jan. Die Reichsmark notierte bei Börsenschluß 0.0139¼ (0.0139¼) Cents, was einem Kurs von 7168.46 (7168.46) Mark entspricht.

New York, 2. Januar (WB) Devisen.

	29.	2.		29.	2.		29.	2.
Frankreich	7.27	7.44	Schweiz	18.93	18.97	Spanien	15.71	15.73
Belgien	6.70	6.61	England	4.63	4.65	Italien	5.04	5.15

Umrechnungskurse

für die Berechnung der Ausfuhrabgabe nach dem Stande vom 27. Dezbr. 1922 gültig für die Zeit vom 2. Januar bis 8. Januar 1923.

Holland	2400	Italien	310	Budapest	2 50
Buenos Aires P.	2100	England	27410	Bulgarien	41
Buenos Aires G.	5100	Amerika	5930	Rumänien	[illegible]
Belgien	4 0	Paris	430	Jugoslawien (für 10 Dinar)	64
Norwegen	1200	Schweiz	1250	Luxemburg	[illegible]
Dänemark	1300	Spanien	910	Yokohama	[illegible]
Schweden	1500	Deu.-Wien	8.30 für 100	Rio de Janeiro	[illegible]
Finnland	150	Prag	190		

Ueber London ermittelte Kurse.

Athen	73.0	Alexandrien	25300
Lissabon	25/00	Valparaiso	67000

Waren und Märkte

* **Der Mehlpreis** für Weizenmehl Spezial 0 steht unverändert auf 55 600 Mk. für 100 kg mit Sack ab Mühle.

* **Leinöl-Notierungen.** Rotterdam notierte am 2. Januar für reines, rohes Leinöl hfl. 45.— für prompt, hfl. 43.75 für Februar, hfl. 42.50 für März/April, hfl. 40.— für Mai/August für 100 Kilo, Nettogewicht, einschl. Barrels, fob oder waggonfrei Rotterdam.

× **Keine Neuregelung der Stahlbundrichtpreise.** Mit Rücksicht auf die gegenwärtig unübersichtlichen Verhältnisse sah der gemeinschaftliche Richtpreisausschuß des deutschen Stahlbundes in der heutigen Sitzung von einer Neuregelung der Stahlbundrichtpreise ab und vertagte diese bis zur nächsten Sitzung am 9. Januar. Die seit 29. Dezember geltenden Richtpreise bleiben daher bis einschließlich 9. Januar weiter bestehen.

Berliner Metallbörse vom 2. Januar

Preise in Mark für 1 Kg.

	29. Dez.	2. Jan.		29. Dez.	2. Jan.
Elektrolytkupfer	2443.—	—.—	Aluminium in Barren	2984	2912.—
Raffinadekupfer	2100-2150	2075-2125	Zinn, ausländ.	6350-6450	6200-6300
Blei	900-925	875-900	Hüttenzinn	6150-6350	6100-6200
Rohzink (Vb.-Pr.)	1258.21	1257.4	Nickel	4400-4550	4400-4550
do. (fr. Verk.)	1180-1200	1250-1300	Antimon	800-840	800-850
Plattenzink	1050-1100	1050-1150	Silber für 1 kg.	1425-1440	1385-1400
Aluminium	2690.—	2894.—	Platin p. Gr.	21000	21500

London, 2. Januar. (WB) Metallmarkt. (In Lst. für 1 engl. t. v. 1015 kg.)

	29.	2.						
Kupfer Kassa	64 25	64 65	bestselect.	68.—	68.—	Blei	26 15	25 50
do. 3 Monat	65 50	65 45	Nickel	130.—	130.—	Zink	34 50	34 50
do. Elektrol	71 45	71 75	Zinn Kassa	182 15	182 75	Quecksilber	11.—	11.—
			do. 3 Monat	183 65	183 75	Antimon	34.—	34.—

Amerikanischer Funkdienst

New York, 2. Januar. (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten).

	30.	2.	Zuf. zus.	—	23??	stand wt	13.25	13.25
Kaffee loco	—.—	11.45	Elektrolyt	14.65	14.65	Cred. Bal.	3.25	3.25
Januar	—.—	9.94	Zinn loko	38.75	39.12	Zucker Centrif	5.65	5.65
März	—.—	9.6.	Blei	7.30	7.1.	Terpentin	146.—	150.50
Mai	—.—	9.‧4	Zink	7.05	7.35	Savannah	138.50	141.75
Juli	—.—	8.72	Eisen	27.50	27.63	S. Ori Baum	—.—	26.50
Dezember	—.—	8.45	Weißblech	4.75	4.7.	Weizen rot	133.25	135.—
Baumw. loco	—.—	26.4.	Schmalz wt.	11.87	12.12	Hart loko	138.25	13.—
Januar	—.—	26.25	Talg	8.65	8.75	Mais loko	8.25	87.25
Februar	—.—	26.34	Baumwollöl	10.50	10.6.	Mehl niedr. Pr.	5.60	5.50
März	—.—	26.36	Dezember	10.6.	10.94	höchst Pr.	5.60	5.60
April	—.—	26.57	Petrol. cases	16.50	16..	Getrdfr. Engl.	2/3	2/3
Mai	—.—	26.61	tanks	7.—	7.—	Kontinent	13.—	13.—

Chicago, 2. Januar (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten).

	31.	2.						
Weizen Jan.	123.75	—.—	Roggen Mai	90 45	83.—	Schweine		
" Mai	122.75	118.50	Schmalz	10.87	11.10	leicht niedr.	8.60	8.70
Mais Jan	75.25	—.—	" Febr.	10.97	11.25	höchst.	8.65	8.85
" Mai	72.25	69.85	Pork Febr.	—.—	—.—	schw. niedr.	8.25	8.45
Hafer Jan	42.—	43.—	Rippen Febr.	10.57	10.85	höchst.	8.40	8.65
" Mai	44.85	40.75	Speck niedr.	10.50	10.50	Zuf. Chicago	[illegible]	[illegible]
Roggen Jan	85.85	87.8.	höchst.	11.50	11.5.	Westen	[illegible]	[illegible]

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2.
Direktion: Ferdinand Heyme. — Chefredakteur: Kurt Fischer.
Verantwortlich für Politik: Kurt Fischer; für Handel: i. V. Franz Kircher; für Feuilleton: Dr. Fritz Hammes; für Sport: Willy Müller; für Lokales und den übrigen redaktionellen Inhalt: Franz Kircher; für Anzeigen: Karl Hügel.

Offene Stellen

Papierfachmann aus Druckerei- und Zeitungsbetrieb, 30 Jahre alt, mit guten Umgangsformen und Allgemeinkenntnissen,
Werbe- u. Reklamefachmann
routinierter Einkäufer und Verkäufer, sowie sicherer **Kalkulator** sucht passenden Wirkungskreis in größerem Industrie-Unternehmen. E121
Firmen, denen an der Gewinnung einer tüchtigen, gewissenhaften Kraft gelegen ist, werden gebeten, ihre Zuschriften unt. „M. M. 7" an „Haasenstein & Vogler, Mannheim zu richten. la. Refer.

Gewandter fremdsprachlicher
Korrespondent
(französisch u. besonders englisch) möglichst gelernter Eisenhändler, von bedeutendem süddeutschen Unternehmen zum baldigen Eintritt gesucht. E106
Angebote unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter M. M. 654 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Wir suchen spätest. zum 1. 2. 1923 einen tüchtigen 11206
Konstrukteur
für Anlasser, Kontroller und Schaltapparate, mit langjährig. Erfahrungen auf diesem Gebiet. Angebote unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Angabe von Gehaltsansprüchen und des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an: **Schaltapparate-Gesellschaft m. b. H., Eisenach,** Eichrodterweg 15.

Zuverlässiger Kaufmann
der die **Buchführung selbständig überwacht,** für unsere hiesige Filiale schnellstens gesucht. (Prokura wird in Aussicht gestellt).
Ausführliche Bewerbungen möglichst mit Bild und Gehaltsansprüche erbeten an
Robert Grastorf G. m. b. H.
Eisenbetonbaugeschäft, Q 7, 17b
mit der Aufschrift „Bewerbungsschreiben" versehen *7391

Wir suchen zum Eintritt Januar oder Februar einen in jeder Beziehung zuverlässigen u. tüchtigen
Wicklermeister
für Kleinmotor, Gleich- u. Wechselstrom.
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzen, evtl. Lichtbild an B7846
„Labor" Apparatebau-A.-G. Karlsruhe-Durlach, Hauptstr. 96.

Grossbank-Niederlassung
sucht auf sofort oder später gewandten
Kassierer.
Bei Geeignetheit Zeichnungsbefugnis. Angebote unter F. C. 153 an die Geschäftsstelle d. Bl. 11140

Für sofortigen Eintritt gesucht
Buchhalter
mögl. mit Speditionskenntnissen. Angebote unter F. M. 162 an die Geschäftsst. 11172

Tüchtiger Kaufmann
als Korrespondent und zur Leitung
eines Großhandelshauses der
Elektrotechnik
zum 1. April 23 oder früher **gesucht.**
Beste Tarifzahlung. Angebote unter **E. S. 668** an **Rudolf Mosse, Mannheim.** E1

Tabakpfeifen-Fabrik
und Rauchartikel-Großhandlung (spez. Bruyerepfeifen) sucht tüchtigen, gut eingeführten
Vertreter
Nur erste Kräfte wollen sich melden und Referenzen aufgeben. Angaben unter **J. G. 14429** an **Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.** E1

Für baldigen Eintritt durchaus fachkundiger 11154
Kohlenhändler
in mitleitender Stellung eines Kohlenkleinverkaufsgeschäftes in Mannheim gesucht. Angebote unter F. D. 154 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Perfekter, bilanzsicherer B785
Buchhalter oder Buchhalterin
per sofort gesucht. Ausführliche Zuschriften erbeten an **Otto Aron & Co.,** Mannheim, Schwetzingerstr. 19.

Ausläufer
der auch Boden kann, sofort gesucht. 13
Gebrüder Neu, **Hier. H 7. 19a**

Tüchtig., gut empfohlen.
Mädchen
welches gut kochen kann u. in allen Hausarbeit. erfahren ist, per sofort od. spät. gesucht. Zweitmädchen vorh. Vorzust. zwischen 2 u. 4 Uhr bei Dr. Siegel, C 1. 1. B7851

Hiesige Engroshandlung in Feinseifen und Toilettenartikeln **sucht** einen jüngeren Herrn als
Reisenden. *7497
Angebote mit Angabe von Referenzen u. Zeugnisabschriften unter Q. Y. 81 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wir suchen
für unsere Maschinenfabrik einen mit Arbeitsmaschinen und Dispositionen durchaus vertrauten
Ingenieur
als Werkstatt-Leiter zu möglichst baldigem Eintritt. 11190
J. Ruppel G. m. b. H.
Maschinenfabrik und Giessereien
Ludwigshafen a. Rh.

Hiesige Maschinenfabrik sucht zum sofortigen Eintritt
Feinschleifer
für Rund- und Zylinderschleifen.
Elektromonteure
für Maschinen und Beleuchtung. E1
Angebote unter F. M. 669 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Tücht. Horizontalbohrer und Hobler
gesucht. 11198
J. Ruppel G. m. b. H.
Maschinenfabrik und Giessereien
Ludwigshafen a. Rh.

Stenotypistin
erste Kraft
(Anfängerin ausgeschlossen) sofort gesucht. 14
Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter F. U. 170 an die Geschäftsstelle.

I. Weissnäherin
die befugt ist, einer größeren Anzahl Näherinnen vorzustehen, sofort gesucht. 1
Rheinische Wäschefabrik, Rheinhäuserstr. 25

Jüngere Verkäuferin oder Lehrmädchen
aus guter Familie für sofort oder 15. Januar gesucht. *7475
Sigm. Eckert, Handschuhgeschäft, P 3. 14.

Putz!
Tüchtige Arbeiterinnen gesucht. *7445
Berta Oppenheimer, N 3. 1.

Stütze
od. einf. Frl., w. Liebe zu 1½j. Kinde hat, sof. ges. C 7. 14 I. *7451

Alleinmädchen
das kochen k., m. Zeugn. geg. Höchstlohn gesucht. Fahrgeld vergüt. *7431
Rechtsanwalt Mayer, Waldparkdamm 2.

Aelteres besseres
Mädchen
nimmt Aush. i. Kochen u. Zimmerarbeit an. *7416 U 6. 5, 5. St. r.

Saubere Frau
f. 2—3 Tage i. d. Woche gesucht. **Berle, Richard Wagnerstr. 32.** *7450

Braves Mädchen
m. gut. Zeugnis wird gesucht. *7498
Rosengartenstr. 28 III.

Reinliche
Monatsfrau
b. gut. Bezahlg. gesucht. B7862 **Stahl, L 10. 10.**

Junge Arbeiterin
sofort gesucht. *7510
Schwanapotheke, E 3, 14

Fleißiges *7489
Mädchen
sofort od. 1. 2. gesucht. **Durler, B 6, 30/31 prt.**

Alleinmädchen
sofort gesucht. *7479
D 7. 24, 3. Stock.

Kinder-Mädchen
zu einem Kinde f. nachmittags gesucht. Näher. i. d. Geschäftsst. *7473

Anständig. Mädchen
für tagsüber in Kaffeeküche sof. gesucht. *7469
Konditorei Schleuer, P 2. 8/9.

Mädchen
das gut bürgerlich kochen kann u. Hausarbeit mit versieht u. 1 jüng. Mädchen f. Hausarb. a. 15 Jan. gel. **Gg. Kautas, L 4, 12.**

Erfahren. Mädchen
mit guten Zeugnissen gesucht. Zweitmädchen vorhanden. **Frau Dr. von Zuccalmaglio, Friedrichspl. 15.** B7857

Stellen-Gesuche

Kontoristin
schon auf Büro tätig gewesen, perf. Maschinenschreiberin, sucht sofort od. später Stellung.
Angeb. unt. Q. D. 61 a. d. Geschäftsst. *7466

Energischer Mann
37 Jahre alt, 8 Jahre gedient, sucht *7489
Vertrauens-Posten
als Lagerverwalter oder ähnliches. Gel. Schlosser. Kaution kann gest. werd. Angebote unt. P. Y. 56 an die Geschäftsstelle.

Suche f. meine Tochter, die Ostern die 1. Klasse einer Töchterschule verläßt, B7847
Anfangsstelle
auf Büro. Angeb. unt. P. T. 51 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Telephonistin
in schriftl. Arbeiten bewandert, Bankkenntnisse, sucht geeignete Position.
Angeb. unt. Q. E. 62 a. d. Geschäftsst. *7448

Staatlich geprüfte
Krankenschwester
auch in Säuglings- und Wochenpflege erf., sucht Stelle. Näh. bei Koch, B 7. 4, 4. St. *7443

Putz-Arbeiterin
1. Kraft, sucht Stellung. Angebote an **E. Becht, Bad Dürkheim, Schillerstraße 19.** *7486

Vermischtes.

Nebenverdienst
sucht junger Mann von abends 6 Uhr ab. Ang. unter P. W. 54 an die Geschäftsstelle. B7848

Für jungen Schweizer
vollständ. Pension
gesucht bei nur guter Familie gegen gute Bezahlung. *7457
Angeb. unt. Q. J. 66 an die Geschäftsstelle.

Trauringe liefert billig
Oskar Solda, Goldschmied Q 4. 19. 2 Treppen hoch.

Wer nimmt 2½jähriges
Mädchen
in Pflege geg. gute Bezahlung, woselbst die Mutter (tagsüber auf Büro) beiwohnen kann.
Angeb. unt. Q. K. 67 a. d. Geschäftsst. *7463

MARCHIVUM

National-Theater Mannheim
Mittwoch, den 3. Januar 1923.
In Miete C 29

Der Troubadour

Oper in vier Akten von Salvatore Cammarano. Musik v. Giuseppe Verdi. Spielleitung: Eug. Gebrath. Musikalische Leitung: Paul Breisach.
Anfang 7 Uhr Ende 9½ Uhr.

Der Graf von Luna	Hans Bahling
Leonore	Anna Karasek
Azucena, eine Zigeunerin	Johanna Lippe
Manrico	Alfred Färbach
Ferrando	Mathieu Frank
Ines	Therese Weidmann
Ruiz	Alfred Landory

Neues Theater im Rosengarten
Mittwoch, den 3. Januar 1923
FreieVolksbühne V. 10321—11450 u. X 11100-11270
Bühnenvolksbund No. 6221—6420. 80

Der keusche Lebemann

Schwank in drei Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. In Szene gesetzt von Karl Marx.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Personen siehe in No. 594 des General-Anzeigers.

Städt. Konzerte im Rosengarten

Zwei große Sonderveranstaltungen mit festlicher Saal- und Bühnendekoration
Samstag, den 6. und Sonntag, den 7. Januar, abends 7½ Uhr im Nibelungensaal

„Mannem 1830"

Das Biedermeierfest im Mühlau-Schlößchen mit seinen 3 Teilen 90

I.
„Ein Sonntag auf der Mühlau"
verfaßt von Karl Noll-Mannheim

II.
Das Fest der Mannheimer Zünfte
mit den Original-Zunft-Fahnen

III.
Bunte Biedermeier-Bühne

Aus der Schar der Mitwirkenden:
August **Heinrich** aus Bellheim, Ada u. Karlheinz **Kögele** aus Karlsruhe, Liese **Vogel-Mack**, Albert **Spindler**, Ludwig **Puschacher**, die Kunsttanzschule Aennie **Häns**, das Männerquartett **Einheit**, Mitglieder des Vereins für **Volksbühnenspiele** und des **Turnvereins 1846**, das **Orchester**.

Beide Veranstaltungen finden ohne Wirtschaftsbetrieb statt. Karten zu Mk. 200.— bis 600.— im Rosengarten und Verkehrsverein. Tageskasse mit Aufschlag im Rosengarten 11—1 und ab 3 Uhr. Es wird dringend auf die Inanspruchnahme des Vorverkaufs hingewiesen.

Kammer-Lichtspiele
Nur noch 2 Tage!
Die geschminkte Frau
(Die Irrungen der Prinzessin Chimay)
Modernes Sittenbild in 6 Akten. S180
„Er" u. 20 Minuten Angst
Heiteres Lustspiel mit Harold Lloyd.
Das deutsche Krieger-Kurhaus in Davos.

Karl Theodor Klause

O 6, 2 Tel. 8731 O 6, 2
Das hervorragende Januarprogramm
Ingeborg Thoresen
von der Staatsoper Wiesbaden
Poldi Didier 52
Herti Kastner
Orig. 3 Corrées
Georg Tergiti
und die erstklassige Hauskapelle

Pelze.

Elegante Skunks-Garnituren
sowie verschiedene **einzelne Stücke**, sehr billig abzugeben. *7507
Q 7, 20. Laithle.

Schöne 4 Zimmerwohnung
in der Oststadt gegen **eine 5—7 Zimmer-Wohnung** in guter Lage **zu vertauschen.** Umzugskosten werden vergütet. Näheres bei Philipp Wehler U 3, 19, Tel. 370. *7488

Der deutsche Großfilm hat dem Weltmarkt das Gepräge gegeben. Ohne die deutsche Produktion ist der Weltmarkt heute undenkbar. Die Vorzüge des deutschen Films bestehen in einer gediegenen, nach dramatischen Gesetzen aufgebauten Fabel, einem auf das seelische Erlebnis und Miterlebnis gestellten Spiel, ferner in einer natur- und historisch-wahren Ausstattung und in photo-technischer Höchstleistung. Jetzt nun hat die deutsche Industrie ein neues historisches Monumentalgemälde geschaffen: die „Monna Vanna". Richard Eichbergs historischen Großfilm, der alle Vorzüge des deutschen Edelfilms besitzt, eine mitreißende, ergreifende Handlung von höchster, dramatischer Wucht kommt in einem unerhört beseelten und verinnerlichten Spiel zu stärkstem, dramatischen Ausdruck. Herrliche Bauten und naturechte Aufnahmen an historischen Stätten bilden den Rahmen für dieses physiologisch-dramatische Seelengemälde. Der Film ist geeignet, nicht nur allen seinen Vorbildern gleichzukommen, sondern sie sogar zu übertreffen, wofür als Beweis gilt, daß es der erste historische Großfilm ist, welchen Amerika kaufte! — Das Palast-Theater bietet Ihnen den Genuß, dieses Meisterwerk ab Freitag besichtigen zu können. S192

Drucksachen für die gesamte Industrie liefert prompt Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. S110

Tanz-Schule J. Stündebeek

Wiener Restaurant
C 1, 10
erteilt vornehmen Unterricht in allen
Mode-Tänzen
neusten Stils.
Beginn neuer Kurse für Jüngere u. Herrschaften gesetzt. Alters am **16. Januar.** Gefl. Anmeldungen von Damen u. Herren nur guter Gesellschaft höfl. erbeten.
Einzel-Unterricht jeder Zeit
Prospekte kostenlos.

Club der Köche

Mannheim-Ludwigshafen
veranstaltet am Donnerstag, den 4. Januar im Friedrichspark sein *7322

19. Stiftungsfest

verbunden mit kulinarischer Tombola, wozu alle Bekannte und Freunde eingeladen werden.
Der Vorstand.

Vom Tanzturnier
um die *7452
Deutsche Meisterschaft 1922
aus Berlin zurückgekehrt, erteilt nach Absolvierung der ersten Berliner Fachschule wieder Einzelunterricht und Kurse in allen **Mode-Tänzen.**
HANS GUTH
Der Tanzsportlehrer
Hotel Odenheimer, D 5, 2. Tel 6708.

Tanzschule 42
J. Schröder-Fr. Heß, B 7, 14
Beginn eines weiteren **Anfänger-Kurses** incl. modernsten Tänzen am **Donnerstag, den 4. Januar,** wozu um baldgefl. persönliche Anmeldung höfl. bittet. D. O.

Neu für Industrie u. Handel!
Für jeden Geschäftstreibenden u. Handwerker

Ge-Lo-Steuerbuch

für Lohn- und Gehaltszahlung, unter Berücksichtigung aller gesetzl. Abzüge
Alleinvertretung: 11228
Jakob Krumb, C 1, 7 Breitestr. Tel. 1028
Papier- und Schreibwaren
Lager in Geschäftsbüchern
Neu! Patentamtl. geschützt!

Platin-Gold- u. Silberschmelze
Weil & Weber, N 3, 2
kaufen höchstzahlend alte B94
Platin-Gold- u. Silbergegenstände.

Brillanten

Platin, alte Gold- und Silbergegenstände
G. Rexin, Breitestraße, **H 1, 6,** Werkstätte Hinterhaus S1838

Bürgerliches Brauhaus Bonn.

Bei der heutigen Auslosung von Schuldverschreibungen unserer Gesellschaft wurden folgende Nummern gezogen: 11288

Buchstabe A zu ℳ 1000.—
Nr. 12, 18, 54, 81, 92, 99, 122, 151, 182, 248, 298, 397, 439, 449, 492, 546, 591, 754.

Buchstabe B zu ℳ 500.—
Nr. 812, 840, 899, 912, 915, 934, 945, 1092, 1156, 1215, 1241, 1277, 1299, 1309.

Die Zahlung des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit Zins- und Erneuerungsscheinen in **Bonn** bei der **Deutschen Bank, Zweigstelle Bonn,** in **Mannheim** bei der **Rheinischen Creditbank** vom 1. Oktober 1923 ab. Mit diesem Tage hört die Verzinsung der ausgelosten Stücke auf.
Bonn, den 28. Dezember 1922.
Der Vorstand.

Nachlaß-Versteigerung.

Im Auftrag der Erben versteigere ich am Freitag, 5. Januar 1923, vormittags ½10 Uhr in M 6, 6:
1 sehr schöner, massiv aufgebaut. Erker, matt nußb. mit Parkett, 8 farb. Glasfenster (Diaphanien) mit Bleivergl., 1 sehr schöne Flurgarderobe, zwei Bauernstühle, 1 Schreibtischstuhl mit Ledersitz, 2 Schaukelstühle, 1 Diwan, 1 schön. Zimmertisch, eich., sehr schöne Ofenschirme, 1 Bücherwandregal, eichen, 1 2sitz. Kindersportwagen, 1 Kinderschlitten, 2sitz., 1 Regulator, schwarz, 1 schöne Zimmeruhr m. Konsol, Ziertische (Metall), 2 ovale Tische mit Marmorpl., 1 eis. Bettstelle, weiß, große, schöne ger. Bilder, Bilderrahmen eichen, (Wechselrahmen), 2 gr. Küller (Kupfer), 2 große Spiegel, 1 Punschbowle m. Gläser, Stehlampen mit Metallfuß, Ausstellgegenstände, Leuchter Culvr poli, Kunstalbums, 2 Paar Tüllvorhänge, große, 1 Smyrnabodenteppich, 4½ : 3½ m und vieles andere. Besichtigung ½ Stunde vor Beginn.
Th. Michel,
Ortsrichter u. vereid. Schätzer. Telephon 3250.

Donnerstag, den 4. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, wird im Neckarhafen

1 Wagen Kiefernbrennholz

1 m lang, 258 Zentner, meistbietend verkauft.
40 **Güteramt.**

Geschäftsmann
mit freiem Laden, Bureau- u. Lagerräumen
in vorzüglicher Lage, sucht sich mit 1 Million an gutem Unternehmen *7505
zu beteiligen
evtl. **Errichtung** einer **Verkaufsstelle.** Angebote unter N. B. 84 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger Kaufmann
(allererster Repräsentant)
übernimmt noch gute *7519
Vertretungen
für Mannheim und Umgebung. Angebote unter R. J. 91 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Reallehranstalt Schwarz

Tel. 6159 **M 3, 10** Tel. 6159
Vorbereitung zu allen staatl. und freien Prüfungen.
Tag- und Abendschule
Neue Abendk. für Obersecunda u. Matur Januar. 2

Die Verlobung unserer Tochter Wilma mit Herrn Direktor Emil Schmitz geben hierdurch bekannt.

Jakob Graeff u. Frau
geb. Müller

Mannheim, Neujahr 1923
Rheinstr. 7

Meine Verlobung mit Fräulein Wilma Graeff zeige hierdurch ergebenst an

Emil Schmitz
Mühlendirektor

Mannheim, Neujahr 1923
Lameystr. 12a *7465

Am Neujahrstage verschied plötzlich und unerwartet unser Kamerad 38

Arnold Oppenheimer

Der Dahingeschiedene war uns allen ein lieber Freund, der in seltenem Maße den Gedanken des Sportes in sich verkörperte. Sein treues und offenes Wesen macht ihn uns unvergeßlich. Es ist für uns ein Verlust von allzu schwerer Härte! Das Andenken an den so Frühverlorenen wird nie erlöschen!

Die Hockey-Abteilung des Verein für Rasenspiele e. V. Mannheim
(ehem. Mannheimer Hockey-Klub).

Unerwartet rasch wurde uns am Neujahrstage unser Mitglied, Herr

Arnold Oppenheimer

stud. jur.
durch den Tod entrissen. 36

Ein treuer Anhänger des Rasensports und vor allem unseres Vereines ist mit ihm dahingegangen. Wir werden den lieben Freund und guten Kameraden nie vergessen.

Verein für Rasenspiele E. V. Mannheim.

Die Feuerbestattung findet am Donnerstag, den 4. Januar, vorm. ½12 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, allen Bekannten und Freunden von dem Ableben unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters *1518

Herrn Jakob Kronauer

im Alter von 74 Jahren gestern früh um ½3 Uhr Kenntnis zu geben.

In stiller Trauer:
Gg. Grohrock u. Frau geb. Kronauer
Mittelstraße Nr. 56
W. Boll
H. Hirsch

Die Beerdigung findet am Donnerstag, um ½3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme, die uns anläßlich des Hinscheidens unserer einzigen, lieben und braven Tochter

Hermine

zuteil wurden, sowie für die zahlreichen Kranzspenden, sprechen wir unseren tiefgefühltesten Dank aus. Ganz besonderen Dank den Schwestern im Diakonissenhaus für die liebevolle Pflege, dem Herrn Pfarrer Scheel für die tröstenden Worte während ihrem schweren Leiden, dem Herrn Vikar Hermann für die trostreichen Worte am Grabe, sowie der Direktion der Firma Brown Boveri & Co. A.-G., den Kollegen und Kolleginnen und dem Herrn Vertreter der Zentralorganisation für die Kranzniederlegungen.

Die trauernden Eltern: *7456
Georg Blohmann und Frau, Emil Beckenbach, Bräutigam.
Mannheim (Seckenheimerstr. 84), den 2. Januar 1923.

Kragen-Wäscherei Schorpp

liefert E195 Stärkewäsche Oberhemden **Herren-** Leibwäsche

Annahme-Stellen: N 3, 17, U 1, 3, G 3, 10, S 2, 3, **Schwetzingerstraße 68, Mittelstraße 54, Kronprinzenstr. 46.** Lindenhof: Eichelsheimerstr. 74. **Ludwigshafen: Prinzregentenstraße 17.** Neckarau: Schulstr. 81.

Verkäufe.

Haus mit Laden
großem Hofraum gegen Barauszahlung sofort zu verkaufen. *7444
Angeb. unt. Q. C. 60 an die Geschäftsstelle.

Opel-Limousine
10/18 PS., 4 Sitz, 1 Notsitz, Auto-Zubehör zu verkaufen. *7458
Gebr. Grand, Mittelstraße 11, Tel. 9577.

Sehr schön erhaltene
Wasch-Kommode
m. echter Marmorplatte u. Spiegelaufsatz z. verkaufen. Fritz Dittig, Rheinau, Grabmannstr. Nr. 1, Anz. zw. ½1-½2 u. v. 6 Uhr an. *7501

1 Mahag.-Bücherschr., 1 Sofa, 6 Stühle, grün, 1 Küchenschrank u. Tisch, 1 Waschmaschine, 1 Wringmaschine, 1 Spiegel, 1 Lexikon (14 Bände) zu verk.
Mader, Laurentiusstraße 25, 3. St. *7503

Neues Herrenrad
2 neue Anzüge
zu verkaufen. *7465
Kling, Feudenheim, Blücherstr. 29.

Herrenrad
verkauft **Erich,** Alphornstr. 42, 5. St. *7508
Anzusehen ½4 Uhr ab.

Phonola
z. Vorspielen f. Klavier, Prachtstück in schwarz, fast neu, preiswert zu verkaufen. Schubert, Dammstr. 5 prt. *7464

Neues
Präzis.-Reißzeug
zu verkaufen. *7156
Neckarau, Katharinenstraße 18 part.

Zu verkaufen
Motorrad
2½ PS.
Fabrikat Zündapp Modell 22,
so gut wie neu.
la. Bereifung. 9
Amson, Werftstr. 25.

Grammophon
fast neu, mit 25 Platten zu verkaufen. *7435
Reisch, T 6, 1.

Fahrrad
zu verkaufen. *7430
Kneller, F 5, 8 Hth. prt.

Nußbaum pol. *7477
Bettstelle
mit Polsterrost, Matr., gut erh., z. verk. Händl. verb. Anz. zw. 5—6 Uhr bei Hasle, Hafenstr. 7.

Kreuzfuchs 15
sehr preiswert zu verk.
Pelzhaus Schüritz O 7, 1.

Kauf-Gesuche.

Brillanten
Alt-Gold- u. Silbergegenstände. Zahngebisse kauft höchstzahl. E121
Wertheim, T 3, 3, Tel. 8492

Guterhaltener
Kinderwagen
zu kaufen ges. *7476
Falchen, Waldhof, Hubenstr. 10, bei Wild.

Kleiderschrank
mögl. 2tür., m. Wäscheabteil u. Schublade zu kaufen gesucht; ev. wird großer amerik. Schrankkoffer in Tausch gegeben. Angeb. m. Preis erb. an Veit, Augusta-Anl. 10, Eing. Werderstr. *7471

Alte Gebisse
kauft zu den höchsten Tagespreisen. 5101
Drym, G 4, 13, II Tr.

Zu kaufen gesucht:
Tigerkatze
gute Mäusefängerin. Angebote unt. F. Z. 175 an die Geschäftsst. 17

Bei guter Bezahlung gesucht:
kleine altertümliche Sachen sowie auch größere Stücke. Möbel, Porzellan, Waffen, Gemälde, Teppiche usw.
Für alte Geigen zahle ich 30000 M. b. 300000 M.
Nur briefl. Angeb. unter Q. S. 78 an die Geschäftsst. Diskret zugesich. *7488

Gut erhalt., gebrauchte
Mahagoni-Sitzmöbel
zu kaufen gesucht. 8
Angeb. unt. F. V. 171 an die Geschäftsstelle.

Tel. 4588.
Kaufe 691
Kleider, Schuhe, Möbel etc.
J. Scheps, T 1, 10, Laden

Brillanten
Perlen, Schmucksachen, Zahngebisse, Brennstifte, Uhren u. Pfandscheine üb. Juwelen kauft, tauscht streng reell zu hohen Preisen
Günther-Sommer
Q 4, 1, 1 Tepp. Q 4, 1
Uhrmacher u. Juwelier. 579

Brillanten
Alt-Gold u. -Silber
Schmucksachen
Uhren alte Gebisse zu den höchst. Preisen
J. Federgrün
Goldschmied, Q 5, 3. 899

Achtung!
60 Mk. für jede große Sektflasche
60 Mk. f. jede langhals ¾ Lt. W.-Flasche
70 Mk. f. 1 kg Lumpen oder Papier
209 Mk. für 1 kg neue Tuchabfälle
zahlt frei zugebracht (E90)
Wilhelm Zimmermann
J 5, 17 J 5, 17
Telephon 5261

Kaufe
Alteisen, Bebler, Gewehrläufe und Kupfer, Messing, Blei, Zink u. Zinn z. höchsten Tagespreisen.
Fahler, S 2, 12.
B7825 Tel. 8936.

Miet-Gesuche.

Besseres
möbl. Zimmer
in gutem Hause von ruhigem Mieter 11
gesucht.
Angebote unt. F. Y. 174 an die Geschäftsstelle.

Wer vermietet
3 Zimmerwohnung
an sehr ruhigen Mieter? Dringlichkeitsschein vorhanden. *7440
Zuschriften erbittet C. Pahlert, U 5, 24.

MARCHIVUM